



Beschluss zur Systemakkreditierung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 21. Sitzung vom 19.03.2018 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung, da die in diesem Beschluss genannten Qualitätsanforderungen erfüllt sind.

Die Systemakkreditierung wird ohne Auflagen ausgesprochen.

Damit sind die Studiengänge der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2024.

Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussvorlage werden wie folgt begründet:

- Die Gutachtergruppe hat folgende Auflage 1 vorgeschlagen: „Der vorgesehene Zyklus für die internen Akkreditierungen bzw. Reakkreditierungen von derzeit neun Jahren ist zu verkürzen. Dabei ist eine Orientierung an der in der Musterrechtsverordnung genannten Frist von acht Jahren vertretbar.“ Die Auflage wird nicht erteilt, da die Universität Würzburg in ihrer Stellungnahme nachgewiesen hat, dass der Zyklus für die internen Akkreditierungen bzw. Reakkreditierungen und damit auch die Akkreditierungsfrist für die Studiengänge in Anlehnung an die „Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017)“ auf acht Jahre reduziert worden ist. Die entsprechend überarbeiteten Dokumente wurden vorgelegt.
- Die Gutachtergruppe hat folgende Auflage 2 vorgeschlagen: „Die aktuelle Evaluationsordnung muss veröffentlicht werden.“ Die Auflage wird nicht erteilt, da die Universität Würzburg in ihrer Stellungnahme dokumentiert hat, dass die aktuelle Evaluationsordnung am 23.02.2018 veröffentlicht wurde. Die veröffentlichte Fassung wurde vorgelegt.
- Die Empfehlungen 1, 3 und 4 werden zu einer zusammengefasst, die sie inhaltlich zusammengehören.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Das Qualitätssicherungssystem sollte unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
 - a) Bei der Qualitätssicherung sollten über die Kriterien zur Programmakkreditierung hinaus weitere Aspekte von Qualitätskultur sowie die Entwicklung der Universität in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden und die Hochschulleitung sollte stärker in ihrer Steuerungsfunktion unterstützt werden.

- b) An der Entwicklung eines fakultätsübergreifenden Qualitätsverständnisses und der Etablierung eines notwendigen Maßes an universitätseinheitlichen Standards sollte weiter gearbeitet werden.
 - c) Um die angestrebte Kompetenzorientierung zu gewährleisten, sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements ein fächer- und fachkulturenübergreifendes Verständnis dafür entwickelt werden, wie eine sachgemäße Modularisierung im Sinne der politischen Vorgaben gewährleistet werden kann.
2. Externe Expertise sollte auch außerhalb der vorgesehenen Zyklen des Studienfachaudits systematisch in die Qualitätssicherung eingebunden werden.
 3. Die Hochschulleitung sollte ihr Vorhaben umsetzen, in den Fakultäten eine Differenzierung der Evaluationsinstrumente nach Fachkulturen und deren individuelle Ausgestaltung zu fördern. Dabei sollte durch die Weiterentwicklung von Instrumenten, den Abbau von Parallelstrukturen und die weitere Straffung von Dokumentations- und Berichtserfordernissen die Zweck-Mittel-Relation verbessert werden.
 4. Die personellen Ressourcen für die Qualitätssicherung auf dezentraler Ebene sollten nachhaltig sichergestellt werden.

Zur weiteren Begründung der Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Systemakkreditierung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg



1. Begehung am 04./05. Juli 2016 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 18./19. Oktober 2017 [Stichprobe]

Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Iris Winkler**, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vizepräsidentin für Studium und Lehre [Fachgebiet: Fachdidaktik Deutsch]
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Prof. Dr. Stefan Herzig**, Universität zu Köln, Prorektor für Lehre und Studium [Fachgebiet: Pharmakologie]
- **Dr. Oliver Vettori**, Wirtschaftsuniversität Wien, Direktor Programmmanagement und Lehr-/Lernsupport
- **Andreas Tielmann**, Hauptgeschäftsführer IHK Lahn-Dill (Vertreter der Berufspraxis)
- **Katharina Mahrt**, Studentin Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (studentische Gutachterin)
- **Prof. Dr. Michael Großheim**, Universität Rostock, Institut für Philosophie (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr. Friedrich Schäffler**, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Halbleiter- und Festkörperphysik (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)

Vertreter der Kirchen (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007):

- **Dr. Günter Riedner**, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, München
- **Schulrat i.K. Dipl.Theol. Jürgen Engel**, Bischöfliches Ordinariat Würzburg

Koordination:

Dr. Verena Kloeters und Dr. Simone Kroschel, Geschäftsstelle AQAS, Köln

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Verfahrensgrundlagen.....	7
II.	Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Überblick	7
III.	Ablauf des Verfahrens	9
	A. Vorprüfung.....	9
	B. Systembegutachtung	10
	1. Die erste Begehung.....	10
	2. Die zweite Begehung [Stichprobe].....	11
	3. Ergebnisse der Systembegutachtung.....	12
	3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Würzburg.....	12
	3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule	12
	3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung.....	14
	3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen.....	16
	3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten.....	16
	3.2.2 Ressourcen.....	18
	3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems	19
	3.3.1 Komponenten.....	19
	3.3.2 Überprüfung der laufenden Studiengänge.....	21
	3.3.3 Implementierung neuer Studiengänge.....	25
	3.4 Transparenz nach innen und außen.....	26
	3.4.1 Dokumentation	26
	3.4.2 Information	28
	C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben	30
	1. Merkmal „Definition und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen“.....	30
	2. Merkmal „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“	32
	3. Studiengänge B.Sc./M.Sc. Nanostrukturtechnik	34
	4. Studiengänge B.A./M.A. Philosophie	39
IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung.....	45
	A. Kriterium 1: Qualifikationsziele	45
	B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	46
	C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung.....	48
	D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	51
	E. Kriterium 5: Zuständigkeiten.....	51

F. Kriterium 6: Dokumentation.....	52
G. Kriterium 7: Kooperationen	53
V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	54

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [Stichprobe]*

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

II. Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Überblick

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde 1402 gegründet 1582 wiedereröffnet. Sie unterliegt als staatliche Volluniversität der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW). Die Umsetzung externer gesetzlicher Vorgaben erfolgt entsprechend der landesgesetzlichen Regelungen des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Systemakkreditierung hatte die Universität Würzburg rund 28.000 Studierende in zehn Fakultäten:

- Katholisch-Theologische Fakultät
- Juristische Fakultät
- Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum
- Philosophische Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)
- Fakultät für Humanwissenschaften
- Fakultät für Biologie
- Fakultät für Chemie und Pharmazie
- Fakultät für Mathematik und Informatik
- Fakultät für Physik und Astronomie
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Das **Studienangebot** der Universität Würzburg umfasst über 270 Studiengänge bzw. Teilstudiengänge sowie 67 auslaufende Studiengänge. 10 Studiengänge werden nach Angaben der Universität kooperativ mit Hochschulen im Ausland angeboten.

Im Bachelor-/Masterbereich werden Kombinationsstudiengänge angeboten, die in einem universitäts-eigenen Strukturkonzept geregelt sind. Dabei können grundsätzlich alle angebotenen Fächer miteinander kombiniert werden:

- Im **Bachelorbereich** ist – je nach Fach – ein Ein-Fach-Studium (240, 210 oder 180 Leistungspunkte), ein Haupt-/Nebenfach-Studium (120 oder 60 Leistungspunkte) oder ein Zwei-Hauptfächer-Studium (je 85 bzw. 75 und 10 fachübergreifende Leistungspunkte) möglich.
- Im **Masterbereich** ist ein Ein-Fach-Studium (120, 90 oder 60 Leistungspunkte) oder ein Zwei-Hauptfächer-Studium (je 45 Leistungspunkte sowie 30 für die Abschlussarbeit) möglich.

Für die gestuften Studiengänge wurde eine „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge“ (ASPO) erlassen, die jeweils durch „Fachspezifische Bestimmungen“ (FSB) ergänzt wird. Bis 2015 wurden nach Angaben der Antragsteller insgesamt 33 (Teil-)Studiengänge aus fünf der zehn Fakultäten programm(re)akkreditiert.

Die **Personalausstattung** der Universität umfasste zum Zeitpunkt des Verfahrens 425 Professorinnen und Professoren, darunter 217 an Lehrstühlen (Stand: Kalenderjahr 2015).

Als **zentrale rechtliche und hochschulpolitische Grundlagen** für das QM-System werden genannt: Das Bayerische Hochschulgesetz, die Grundordnung der Universität Würzburg, die einschlägigen politischen Vorgaben für die Akkreditierung, Leitlinien zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Bayern sowie weitere staatsministerielle Vorgaben, die Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre der Universität Würzburg und die ESG.

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die Universität Würzburg hat am 22.10.2015 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt und dessen Anwendung am Beispiel der Studiengänge „Mathematics International“ (M.Sc.), „Chemie“ (B.Sc.) und „FOKUS Chemie“ (B.Sc.) dokumentiert.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 30.11.2015 über die von der Universität Würzburg vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die Universität Würzburg ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen hat, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die Universität Würzburg zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachter/innen für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Prof. Dr. Iris Winkler**, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vizepräsidentin für Studium und Lehre [Fachgebiet: Fachdidaktik Deutsch]
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Prof. Dr. Stefan Herzig**, Universität zu Köln, Prorektor für Lehre und Studium
[Fachgebiet: Pharmakologie]
- **Dr. Oliver Vettori**, Wirtschaftsuniversität Wien, Direktor Programmmanagement und Lehr-/Lernsupport
- **Andreas Tielmann**, Hauptgeschäftsführer IHK Lahn-Dill
(Vertreter der Berufspraxis)
- **Katharina Mahrt**, Studentin Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
(studentische Gutachterin)

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der Universität Würzburg durch die Gutachtergruppe fand am 04./05. Juli 2016 in Würzburg statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der Universität Würzburg eingereichte Selbstdokumentation vom 09. Mai 2016. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Universitätsleitung, der Frauenbeauftragten, den Verantwortlichen für das QM-System, Mitarbeiter/inne/n der Verwaltung (z. B. aus dem Referat für Qualitätsmanagement, der Studienberatung, dem Prüfungsamt, der Studierendenkanzlei, der Abteilung Planung und Berichtswesen und dem International Students Office) sowie Vertreter/inne/n der Lehrenden und der Studierenden, um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- **Definition und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen**
- **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**
- **Studiengänge B.Sc./M.Sc. Nanostrukturtechnik**
- **Studiengänge B.A./M.A. Philosophie**

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die Universität Würzburg kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen (in elektronischer Form) am 06.02.2017 nach.

2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der Universität Würzburg durch die Gutachtergruppe fand am 18./19.10.2017 in Würzburg statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“ Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Universität am 29.08.2017 bei AQAS eingereicht.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/innen hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“* Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung der Studiengänge „B.A./M.A. Philosophie“ und „B.Sc./M.Sc. Nanostrukturtechnik“ im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr. Michael Großheim**, Universität Rostock, Institut für Philosophie
- **Prof. Dr. Friedrich Schäffler**, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Halbleiter- und Festkörperphysik

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Universitätsleitung, den Mitarbeiter/inne/n des Referats A3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung und Lehrenden sowie weiteren Mitarbeiter/innen der Verwaltung (z. B. dezentrale Qualitätsbeauftragte, Campusmanagement) und Studierenden. Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den Dekanen, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengängen „B.A./M.A. Philosophie“ und „B.Sc./M.Sc. Nanostrukturtechnik“.

Im Anschluss an die Begehung wurde das vorliegende Gutachten zu den Ergebnissen der Systembegutachtung erstellt, welche im Folgenden dargestellt werden.

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Würzburg

3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Die Universität Würzburg verfügt über ein **Leitbild**, welches in 2010 unter Beteiligung des Präsidiums, der Erweiterten Universitätsleitung und Studierenden erarbeitet worden und auf der Homepage der Universität veröffentlicht ist. Darin positioniert sich die Universität unter dem übergreifenden Motto **„Veritati, der Wahrheit verpflichtet“** in 15 Kategorien, die zum Teil in den Qualitätszielen für Studium und Lehre aufgegriffen werden. Das Leitbild dient als Grundlage für strategiebildende Prozesse und zur Reflexion im Rahmen der jährlichen Qualitätskonferenz auf Universitätsleitungsebene.

Basierend auf dem Leitbild der Universität wurden in einer entsprechenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre übergreifende **Qualitätsziele** für den Bereich Studium und Lehre definiert und am 14.10.2013 von der Universitätsleitung beschlossen. Sie beinhalten vier Leitlinien:

- Die Leitlinie **„Der Wahrheit verpflichtet“** resultiert aus dem Streben nach Erkenntnis in freier Forschung als Triebkraft, die sich auch in der Lehre niederschlagen soll. Die Studierenden sollen im Studium ihre Denk-, Urteils- und Ausdrucksfähigkeit schulen und an die Wissenschaft herangeführt werden. Dabei sollen ihnen wissenschaftliche Redlichkeit, Verantwortung und Leistungswille vorgelebt werden. Zum Erreichen dieser Ziele werden beispielweise forschungsnaher Studiengänge angestrebt und Angebote zum gezielten Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den Bachelorstudiengängen verankert.
- Durch die Leitlinie **„Bildung und Ausbildung“** soll zum Ausdruck gebracht werden, dass das universitäre Studium neben dem Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen auch auf Bildung und Persönlichkeitsbildung zielt. Operationalisiert werden soll die Leitlinie zum Beispiel durch Beratungs- und Orientierungsangebote im Übergang zum Studium und vom Studium zum Berufseinstieg, durch Maßnahmen zur Erleichterung des Studieneinstiegs, durch E-Learning-Angebote oder Aktivitäten wie Austauschprogramme und Sommer- und Winterschulen auf dem Gebiet der Internationalisierung.
- Nach eigenen Angaben versteht sich die Universität Würzburg als **„Universitas“** im Sinne einer gelebten Vielfalt und Ausdifferenzierung. Das Studienangebot mit den vorhandenen Kombinationsmöglichkeiten soll in diesem Zusammenhang sowohl Spezialisierung als auch Interdisziplinarität ermöglichen. Bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden sollen Offenheit und Diversität leitende Prinzipien sein. Zur Umsetzung des Ziels gehören zum Beispiel das Bemühen um eine adäquate Abbildung und Unterstützung der Studienmöglichkeiten durch das Campusmanagement, das Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Maßnahmen zur Verbesserung von Chancengleichheit, zum Beispiel für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Studierende mit Kind und Studierende aus dem Ausland.
- Als weitere Leitlinie nennt die Universität Würzburg **„Lehre muss leben“** und sieht es daher nach eigenen Angaben als eine ihrer Hauptaufgaben an, ihr Lehrangebot kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln sowie ein positives Lehr- und Lernklima zu fördern bzw. zu erhalten. Umgesetzt werden soll die Leitlinie zum Beispiel durch den Berufungsleitfaden, hochschuldidaktische Maßnahmen wie das Weiterbildungsprogramm „ProfilLehre“, einen Lehrpreis, das Konzept zur Personalentwicklung der Beschäftigten im wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Bereich, verschiedene Angebote zur Beratung und Betreuung von Studierenden oder das Tutoren- und Mentorenprogramm KOMPASS.

Die Qualitätsziele sind im Internet veröffentlicht und sollen in die Qualitätsziele der Fakultäten sowie die Qualifikationsziele der Studiengänge einfließen.

Bewertung:

Die Universität Würzburg hat ihr Leitbild sowie ihr Verständnis von Qualität in Studium und Lehre dargelegt, dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht. Das Qualitätsverständnis für Studium und Lehre steht in deutlichem Zusammenhang zum Leitbild der Universität. Der klare Wille der Hochschulleitung, aus den formulierten Qualitätszielen eine Strategie abzuleiten, ein Qualitätsmanagementsystem einzurichten und eine Qualitätskultur zu etablieren, zeigt sich insbesondere in der Erweiterung des Präsidiums um eine Vizepräsidentschaft für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung sowie in der Einrichtung und weiteren personellen Stärkung einer entsprechenden Organisationseinheit in der Verwaltung (Referat A.3), die die Fakultäten bei der Durchführung nötiger QM-Maßnahmen unterstützt und begleitet. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Dialog über Qualitätsziele und -standards in Studium und Lehre im Prozess der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung alle Ebenen der Universität erreicht hat und dort lebhaft geführt wird. Das wahrgenommene kommunikative Klima wie auch die geschaffene Kommunikationsinfrastruktur scheinen dem Dialogprinzip der Universität sehr entgegen zu kommen. Es ist den Verantwortlichen gelungen, ein relativ formalistisches und komplexes QM-System in einem kommunikativen Prozess in die Universität hinein zu vermitteln und so zu dessen Akzeptanz beizutragen.

Die Fakultäten sind gehalten, vor dem Hintergrund des gesamtuniversitären Qualitätsverständnisses ihrerseits Qualitätsziele für Studium und Lehre zu formulieren, die einheitlichen Standards folgen und bei der Qualitätsentwicklung handlungsleitend werden. Aufgrund der Breite des Fächerspektrums an der Universität Würzburg zeigen sich notwendigerweise heterogene Zugänge und Geschwindigkeiten bei Umsetzung dieser Anforderung. Zwischen den Zeitpunkten der ersten und zweiten Begehung ist es erkennbar gelungen, die Akzeptanz der Qualitätsziele und die Einsicht in deren Handlungsrelevanz in den unterschiedlichsten Fachkulturen zu stärken. Das QM-System wird von den Fakultäten zunehmend aktiv unterstützt. Dazu tragen maßgeblich die Qualitätsbeauftragten bei, die als Multiplikatoren in die Fakultäten hinein wirken und das System aktiv mitgestalten. Was die interne Akkreditierung der Studiengänge betrifft, ist die organisatorische Begleitung beim Referat A.3 verortet. Die Stichprobenprüfung im Rahmen der zweiten Begehung hat verdeutlicht, dass die inhaltlich-konzeptionelle Verantwortung in den Fakultäten über die Funktionsträger/innen hinaus auf breiter Ebene mitgetragen wird, auch wenn die Einsicht in die Notwendigkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Fächern – wie realistischerweise erwartbar – nicht bei allen Akteursgruppen gleich weit gediehen ist.

Im Rahmen der zweiten Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass es innerhalb der regelmäßigen Qualitätssicherungszyklen auf den verschiedenen Ebenen im Wesentlichen gelingt, Kriterien zu bestimmen, an denen das Erreichen der formulierten Qualitätsziele gemessen wird. Monita werden systematisch nachverfolgt.

Der Qualitätsbegriff der Universität berücksichtigt Konzepte zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Chancengleichheit. Die Konzepte sind mit Maßnahmen untersetzt. Im Zuge der Einrichtung des Qualitätsmanagementsystems ist mit der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ, vgl. Kap. III B 3.1.2) ein Gremium geschaffen worden, in dem Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Kontext von Qualitätsmanagement nunmehr zentral platziert werden können. Zur Sicherung der Gleichstellung wurden kennzahlen-gestützte Zielvereinbarungen auf allen Ebenen der Universität eingeführt. Es ist geplant, auf dieser Basis ein Gender-Monitoring (quantitativ und qualitativ) aufzulegen, um gezielt Maßnahmen ableiten zu können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Universität Würzburg überzeugende Schritte eingeleitet hat, um ihr dokumentiertes Qualitätsverständnis im Bereich Studium und Lehre auf allen Ebenen der Universität handlungsleitend werden zu lassen. Es herrscht universitätsweit ein reger Dialog über Qualitätsziele und -standards in Studium und Lehre. Auf Fakultäts- und Studiengangsebene werden die Qualitätsziele fachspezifisch konkretisiert und operatio-

nalisiert, so dass trotz unterschiedlicher Ausformungen die vereinbarten Qualitätsstandards insgesamt eingehalten werden.

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

Das **Qualitätsverständnis** der Universität Würzburg manifestiert sich nach Darstellung der Universität in Prinzipien, die dem QM-System zugrunde liegen und Handlungsrichtlinien für dessen Aufbau und Weiterbildung aufzeigen. Als Prinzipien werden genannt:

- **Beteiligung:** Da ein multiperspektivischer Blick auf Studium und Lehre als zentral erachtet wird, achten die Verantwortlichen nach den Ausführungen im Antrag darauf, dass in allen zentralen Prozessen sowohl die relevanten Statusgruppen als auch alle Fakultäten mitwirken.
- **Gestaltbarkeit:** Vor allem die zentralen Elemente des QM-Systems sollen einen verbindlichen Rahmen sichern und den Fakultäten Spielräume zur Ausgestaltung bieten. Dabei erfolgt eine jährliche Reflexion des Systems sowie bei Bedarf eine Anpassung.
- **Kommunikation:** Trotz definierter Prozesse und Instrumente sollen Austausch und Diskussion im Vordergrund stehen, wobei Offenheit und Vertrauen als Voraussetzungen gesehen werden.
- **Transparenz:** Über Zielsetzung, Funktionsweise und Verantwortlichkeiten des QM-Systems soll zielgruppenspezifisch informiert werden, relevante Ergebnisse sollen diskutiert werden und in Weiterentwicklungen einfließen.
- **Effizienz:** Die mit dem QM-System verbundenen Ziele sollen unter Schonung von sächlichen und personellen Ressourcen erreicht werden und die Beteiligten nicht unnötig belasten. Die zentralen Einheiten sollen den Fakultäten serviceorientiert zuarbeiten.
- **Geschlossene Qualitätskreisläufe:** Die Verbesserungsprozesse folgen dem Deming-Prinzip **Plan-Do-Check-Act**. Von Durchlauf zu Durchlauf soll eine kontinuierliche Verbesserung erfolgen, wobei Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre und die Überprüfung von deren Umsetzung im Mittelpunkt stehen.

Der Fokus des Qualitätsmanagementsystems liegt auf den **Studiengängen**, die in affinen Fächerclustern, die die Fakultäten selbst definieren, organisiert sind. Anspruch der Universität ist es, dass auf den Ebenen der Lehrveranstaltungen und Module, der Studiengänge, der Fakultäten sowie der Universitätsleitung geschlossene Qualitätskreisläufe vorgesehen und für jede dieser Ebenen Verantwortlichkeiten benannt und Steuerungsprozesse beschrieben sind.

Die Universität Würzburg versteht sich als „superkomplexe“ Institution, die aus weitgehend autonomen Einheiten mit unterschiedlichen Interessen besteht und sich in einem permanenten Wandel befindet. Daraus resultiert ein hoher Bedarf an Austausch und Abstimmung, damit Abläufe in Lehre und Studium möglichst reibungsfrei funktionieren. Die **Steuerung** soll dabei in der Art erfolgen, dass alle Beteiligten in einem durch Vorgaben definierten Rahmen zum Besten der Studierenden agieren und ihr eigenes Handeln kritisch und konstruktiv reflektieren, wobei ein Blick von außen unterstützen soll. Das Ineinandergreifen von Verantwortlichkeiten und Steuerungsprozessen soll von der **Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)** regelmäßig überwacht und reflektiert werden.

Bewertung:

Die Universität Würzburg nutzt für den Bereich Studium und Lehre ein internes Qualitätssicherungssystem, welches den Anforderungen der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG) genügt. Die von der Universität dokumentierten Ziele stehen im Einklang mit den ESG und berücksichtigen die Vorgaben der KMK und die Kriterien des Akkreditierungsrates.

Das zugehörige Berichtswesen zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre umfasst verschiedene Dokumente und Daten. Im Sprachgebrauch der Universität Würzburg wird der Begriff „Berichts-

wesen“ für das Set „Studienfachbericht, Lehrbericht, Qualitätsbericht“ verwendet. In diese Berichte gehen qualitative und quantitative Daten aus verschiedenen Lehrevaluationen (Lehrveranstaltung, Modul, Studiengang) und zentral zur Verfügung gestellte statistische Kennzahlen ein. Die Investitionen in ein schlankeres und von allen akzeptiertes Berichtswesen in den letzten Jahren werden von der Gutachtergruppe als wichtige Basis für die Weiterentwicklung und die Akzeptanz des Qualitätssicherungssystems in den kommenden Jahren gesehen.

Die Gutachtergruppe hat einen flächendeckenden Einsatz zahlreicher Evaluationsinstrumente wahrgenommen, die in ihrer Gesamtheit von den Fakultäten als gewinnbringend empfunden werden. Aus der vorgesehenen Differenzierung der Instrumente nach Fachkulturen ergibt sich sowohl eine Mitwirkungspflicht der Fakultäten wie auch auf Seiten der Hochschulleitung eine Offenheit, fachspezifische Ausformungen aufzugreifen. Dieses Wechselspiel kann im Prozess akzeptanzfördernd wirken.

Was den PDCA-Zyklus bei der Qualitätssicherung betrifft, konnte sich die Gutachtergruppe im Rahmen der zweiten Begehung anhand konkreter Beispiele davon überzeugen, dass aus den Berichten und Evaluationsergebnissen konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Die Umsetzung abgeleiteter Maßnahmen wird überprüft. Das Verständnis in den Fachbereichen dafür, dass es nicht um ein formalistisches Abarbeiten der Schritte im Qualitätskreislauf geht, sondern dass die geforderten Schritte zur Verbesserung des Studienangebots genutzt werden können und sollen, ist bereits beobachtbar, kann aber noch wachsen.

Studienfach- und Lehrberichte werden jährlich ausgewertet, und zwar auf Studienfachebene in der jeweiligen Studienfachkommission und auf Universitätsebene in den Jahresgesprächen und der zentralen Qualitätskonferenz. Die zentrale Qualitätskonferenz findet im Rahmen einer Sitzung der Erweiterten Universitätsleitung statt, der neben den Dekaninnen und Dekanen Angehörige aller Statusgruppen sowie die Frauenbeauftragte angehören. Sie wurde erstmals im Wintersemester 2016/17 abgehalten. Jahresgespräche zwischen der Universitätsleitung und den Fakultäten sind mittlerweile etabliert und erweisen sich aus Sicht der Akteure als nützlich für das Studienqualitätsmanagement.

Der Schwerpunkt des QM-Systems liegt in der gegenwärtigen Form insgesamt eher auf der Optimierung des Ist-Zustands bei gegebenen Zielgrößen als darauf, die Hochschulleitung in ihrer Steuerungsfunktion zu unterstützen. Zukünftig sollte das System die Hochschulleitung auch stärker bei der strategischen Steuerung unterstützen.

Parallel zum Qualitätssicherungssystem wird an der Universität Würzburg gegenwärtig an der Einführung eines neuen Campusmanagement-Systems gearbeitet. Der Start des neuen Systems war zum Jahreswechsel 2016/17 geplant, musste jedoch um ein Jahr nach hinten verschoben werden und ist nun für Anfang Januar 2018 vorbereitet. Beide Implementierungsprojekte gehen insofern Hand in Hand, als sie eine breite Verständigung über Prozesse und deren Zieladäquatheit erforderlich machen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ziele des Qualitätssicherungssystems an den übergeordneten Vorgaben orientiert sind und die Universität ihre Entschlossenheit zur Durchsetzung der Qualitätsziele überzeugend darstellt. Regelmäßige Prozesse zur Qualitätskontrolle sind verbindlich etabliert. Die Ableitung von Maßnahmen und die Überprüfung von deren Wirksamkeit werden nachvollziehbar dokumentiert.

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Die **Universitätsleitung** obliegt gemäß § 5 der Grundordnung (GO) der Universität dem Präsidium. Ihm gehören die/der Präsident/in, die/der Kanzler/in sowie fünf weitere gewählte Mitglieder als Vizepräsident/inn/en an. Zur strategischen Verankerung des Qualitätsmanagements in der Universitätsleitung wurde zum 01.10.2012 eine **Vizepräsidentschaft für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung** besetzt. Der **Erweiterten Universitätsleitung** gehören gemäß § 8 GO neben den stimmberechtigten Mitgliedern des Präsidiums die Dekan/inn/en der Fakultäten, jeweils ein/e Vertreter/in der wissenschaftlichen und künstlerischen sowie der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ein/e studentische/r Vertreter/in sowie die Frauenbeauftragte der Universität an.

Gemäß § 11 GO können Universitäts- bzw. Erweiterte Universitätsleitung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten **Kommissionen** einsetzen. Bereits in der Grundordnung festgelegt ist eine **Kommission zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens**. Für den Bereich Studium und Lehre sind die **Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)** und die **Kommission für Studium und Lehre (KSuL)** von Bedeutung.

Entsprechend Art 35 BayHSchG ist für die Universität Würzburg ein **Kuratorium** (§ 10a-c GO) bestellt, bestehend aus bis zu 25 Personen, das die Interessen der Universität in der Öffentlichkeit unterstützen soll. Weitere Organe auf zentraler Ebene sind der **Senat** (§ 9 GO) und der **Universitätsrat** (§ 10 GO).

Die Leitung der Fakultäten erfolgt durch die/den **Dekan/in**, daneben gibt es eine/n **Studiendekan/in** sowie eine/n **Prodekan/in**. Durch Beschluss des Fakultätsrats können mehrere Studiendekan/inn/e/n bzw. Prodekan/inn/e/n gewählt werden. Auf Beschluss des Fakultätsrats kann die Fakultätsleitung auch durch einen **Fakultätsvorstand** erfolgen. Dies ist an der Medizinischen Fakultät der Fall.

Auf die Vermeidung geschlechterspezifischer Benachteiligungen achten im wissenschaftlichen Bereich die **Frauenbeauftragten**, im wissenschaftsunterstützenden Bereich die **Gleichstellungsbeauftragten** der Universität Würzburg. Diese sind laut Antrag in alle wichtigen Gremien und Prozesse integriert und beraten in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit. Das aktuelle Gleichstellungskonzept für Studium, Forschung und Lehre datiert vom 16.02.2016.

Der **Bbeauftragte der Universitätsleitung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung** trägt dafür Sorge, dass diese ihr Studium erfolgreich gestalten und abschließen können. Dafür wurde unter anderem eine Kontakt- und Informationsstelle eingerichtet. In Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt werden individuelle Nachteilsausgleiche ermöglicht.

Das QM-System der Universität Würzburg ist in die Organisationsstruktur der Hochschule eingebettet. Verantwortlichkeiten, Rollen und Aufgaben, die über die Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes hinausgehen, sind von der Universitätsleitung am 29.09.2014 in Form eines **Rollenkonzeptes** beschlossen worden.

Für die strategische Verankerung des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium ist auf Ebene der Hochschulleitung die **Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung** zuständig, die gleichzeitig Vorsitzende der **Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)** ist. Sie arbeitet nach Darstellung im Antrag eng mit dem **Vizepräsidenten für Studium und Lehre** zusammen. Der PfQ obliegt die Aufsicht über das QM-System inkl. Berichtswesen und Prozesse. Die Kommission wurde im Sommersemester 2013 eingerichtet und befasst sich mit der Entwicklung und Einrichtung von Qualitätsmanagementstrukturen und -prozessen und bereitet die interne Zertifizierung von Studiengängen vor. Sie besteht aus Vertreter/inne/n aller Fakultäten, einem externen Mitglied, der Frauenbeauftragten der Universität sowie zwei Studierenden und wird von der Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung geleitet. Ebenfalls Mitglieder sind der Vizepräsident für Studium und Lehre sowie der Kanzler. Die Mitglieder der Universitätsleitung haben in der Kommission jedoch kein Stimmrecht.

Die **Kommission für Studium und Lehre (KSuL)** prüft die Vorschläge zur Neueinrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, berät über die Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Änderungen und bereitet die entsprechenden Beschlussvorlagen für den Senat vor.

Ein so genannter „**Runder Tisch zur Studiengangsentwicklung**“ berät über zentrale Fragen zu Prozessen aus dem Bereich der Studiengangsentwicklung sowie deren Weiterentwicklung und gibt Empfehlungen zum **Zeit- und Arbeitsplan der Universität (ZAP)** für die geplanten Einrichtungen, Änderungen und Aufhebungen von Studiengängen ab.

Auf der Ebene der **Fakultäten** liegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung in der Lehre bei den **Studiendekan/inn/en**. Sie sind u. a. verantwortlich für die Durchführung der Evaluationen und die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrangebots und werden durch **Qualitätsbeauftragte** unterstützt bzw. führen diese Funktion selbst aus. Die **Studienfachkommissionen** sind zuständig für Planung, Einrichtung und Anpassungen der Studiengänge und legen die **Modulverantwortlichkeiten** fest. Das zielgerichtete und sinnvolle Zusammenspiel der Module koordinieren die **Studienfachverantwortlichen**. Für die organisatorischen Aspekte einer Fakultät sind **Studiengangskordinator/inn/en** benannt.

Auf der Ebene der **Zentralen Universitätsverwaltung** sind die Abteilungen 2 Servicezentrum Studierende, Referat A.1 Planung und Berichtswesen und Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung sowie das Zentrum für innovatives Lehren und Studieren (ZILS) in die Steuerung und Überprüfung der Qualität von Lehre und Studium involviert. Dazu gehört u.a. die Überprüfung der Rechtssicherheit, der Ressourcenverfügbarkeit und der Curricula. Darüber hinaus ist die Abteilung 1 Service Centre International Affairs im Bereich der Internationalisierung von Studium und Lehre involviert.

Seit dem WS 2011/2012 wurde die Einführung eines neuen **Campusmanagement-Systems** vorbereitet, das die Verwaltungsprozesse entlang des „akademischen Lebenswegs“ identifizieren, optimieren und dokumentieren soll. Zur Unterstützung dieser Prozesse wurde eine integrierte Anwendungssoftware implementiert.

Die **Studierendenvertretung** ist im siebten Teil (§§ 25-28) der Grundordnung der Universität Würzburg geregelt. Darin sind folgende studentische Gremien festgeschrieben:

- Studentischer Konvent
- Fachschaftenrat
- Sprecher- und Sprecherinnenrat
- Fachschaftsvertretungen

Darüber hinaus sollen die Studierenden in allen **Gremien** vertreten sein, die einen direkten Bezug zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre haben. Genannt werden in diesem Zusammenhang der Universitätsrat, die erweiterte Universitätsleitung, der Senat, die PfQ, die KSuL, die Fakultätsräte sowie die Studienfachkommissionen. Darüber hinaus wirken die Studierenden auch in den entsprechenden **Arbeitsgruppen** mit (zum Beispiel AG Evaluation, AG QM-Berichte etc.) und sind an verschiedenen Stellen in die Prozesse zur Einrichtung, (wesentlichen) Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie zu Evaluationen einbezogen. Die **Beteiligung der Studierenden** an Studiengangsentwicklung und Qualitätssicherung in allen **Fakultäten** ist explizit in den Qualitätszielen der Universität verankert.

Bewertung:

Die Strukturen und Zuständigkeiten der internen Qualitätssicherung sind an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg klar geregelt und in den einschlägigen Regularien (vgl. Kap. III B 3.3.1) veröffentlicht. Ein wichtiges und besonders hervorzuhebendes Merkmal der zentralen Organisation ist die konsequente Trennung von operativer und qualitätssichernder Verantwortung in zwei Zuständigkeitsstränge, jeweils auf den Ebenen des Präsidiums (Vizepräsident für Studium und Lehre, Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung), der Gremien (KSuL, PfQ) und der zentralen Dienstleistungseinrichtungen (Geschäftsstelle Studiengangsentwicklung, Referat

A.3). Dies sorgt für ein hohes Maß von Unabhängigkeit und Transparenz von Bewertungen und Entscheidungen, bedingt aber auch ein komplexes Zusammenhangsgefüge, welches in einem von der Hochschulleitung beschlossenen Rollenkonzept geregelt ist. Für die Funktionalität wird es von hoher Bedeutung sein, dieses Rollenkonzept erfahrungsgeleitet weiterzuentwickeln und in seiner jeweils gültigen Fassung breit und offen in die Hochschule zu kommunizieren.

Die systematische und regelhafte Beteiligung von Lehrenden und Studierenden ist sowohl durch die beteiligten Gremien als auch durch Rollenzuschreibungen im Qualitätsmanagement grundsätzlich gewährleistet. Die zuständigen Stellen in der Zentralverwaltung stellen Handreichungen, Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote zur Verfügung, um die verschiedenen Akteure in der Universität bei ihrer Mitarbeit an der internen Qualitätssicherung zu unterstützen. Absolvent/innen werden über Befragungen bei der Qualitätssicherung berücksichtigt.

Im Zusammenwirken zwischen der Zentrale und den Fakultäten mit Blick auf ein gemeinsames Verständnis von Studium und Lehre sowie in den zugehörigen Abstimmungsprozessen der Fakultäten untereinander nahm der "Runde Tisch" konzeptionell und nach den Eindrücken der ersten Begehung eine besonders prominente Rolle ein. Darüber hinaus hat er im Rollenkonzept eine sehr wichtige beratende bzw. empfehlende Funktion. Auf dieser Basis und aufgrund des Eindrucks, dass die fakultätsübergreifende Vernetzung der Studierendenschaft untereinander noch weiterentwickelt werden sollte, drängte sich seinerzeit die Frage einer möglichen Beteiligung der Studierenden am „Runden Tisch“ auf. Im Zuge der zweiten Begehung war diese besondere Rolle des „Runden Tisches“ nicht mehr erkennbar. Gestaltungs- und Abstimmungsprozesse sind nunmehr flächendeckend in den dafür vorgesehenen paritätisch besetzten Gremien verankert.

Zusammenfassend erscheint das Qualitätssicherungssystem sehr vernünftig und zielführend aufgebaut. Der daraus resultierende Komplexitätsgrad ist gut geregelt, wird allerdings hohe Kommunikationsaufwände mit sich bringen. Für die Moderation von künftig nicht auszuschließenden Konflikten, z. B. Organisationsproblemen mit fakultätsübergreifendem Charakter, sollten Möglichkeiten des Einbezugs unabhängiger (auch externer) Expertise eruiert und erprobt werden.

3.2.2 Ressourcen

Das System zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre ist in die **Organisationsstruktur** der Universität Würzburg integriert. Als staatliche Hochschule erhält die Universität ihre Grundfinanzierung vom Freistaat Bayern. Durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem StMBW sind nach Darstellung der Universität verlässliche **finanzielle Rahmenbedingungen und Planungssicherheit über fünf Jahre** garantiert. Die derzeitige Vereinbarung endet am 21.12.2018.

Das **Referat A.3** als für das Qualitätsmanagement zentrale Verwaltungseinheit war zum Zeitpunkt der ersten Begehung mit 4,3 Vollzeitäquivalenten ausgestattet, die sich auf eine Referatsleitung, drei Mitarbeiter/innen-Stellen und eine Sekretariatsstelle verteilten. Davon waren zum Zeitpunkt der Antragstellung vier Stellen unbefristet besetzt, eine Stelle war unbesetzt. Mittlerweile sind Aufgaben und Personalressourcen des ZiLS und einige Projekte integriert worden. Insgesamt sind derzeit drei Vollzeitäquivalente für das Qualitätsmanagement eingesetzt, das weitere Personal für den Bereich Organisationsentwicklung. In den Fakultäten sind im Rahmen der Qualitätsbeauftragung und der Studiengangskoordination vielerorts Stellen geschaffen worden bzw. im Besetzungsverfahren. Diese Stellen sind allerdings durchgängig zunächst befristet angelegt worden, inzwischen sind jedoch einige davon verstetigt worden.

Bewertung:

Das QM-System hat seit dem ersten Besuch der Gutachtergruppe erkennbar den Weg in die Fakultäten gefunden und wird von dort auch zunehmend aktiv unterstützt. Dies ist insbesondere dem großen Engagement der Qualitätsbeauftragten zu verdanken, die als Multiplikatorinnen und

Multiplikatoren in die Fakultäten hinein wirken und das System aktiv mitgestalten. Eine ebenso wichtige Rolle spielt dabei der Aufbau des Referats A3 mit unterstützender und begleitender Funktion.

Die Ausstattung des Referats A.3 erscheint für die vorgesehene Aufgabe qualitativ und quantitativ hinreichend, gemessen an der Größe der Universität und der Zahl ihrer Studiengänge. Die personelle Besetzung des Referats ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut gelungen.

Für die umfangreichen Evaluations- und Dokumentationsaufgaben werden aber dauerhaft erhebliche personelle Ressourcen in den Fakultäten vorzuhalten sein. Deren Angemessenheit in Umfang und Qualifikationsniveau erschien bei der zweiten Begehung als hinreichend. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit gilt es jeweils im Zuge der Reakkreditierung, die strukturelle Konsolidierung in den Blick zu nehmen, sei es im Sinne zunehmender Zentralisierung oder im Sinne dauerhafter dezentraler Strukturen. Potentielle Arbeitserleichterungen durch die Implementierung der neuen Campusmanagement-Software sind hierbei denkbar, aber derzeit noch nicht zu beziffern.

Zusammenfassend sind die qualitätssichernden Ressourcen auskömmlich und in den zentralen Anteilen hinreichend nachhaltig angelegt. Die nachhaltige Hinterlegung dezentraler Ressourcen gilt es bei Reakkreditierung in den Blick zu nehmen.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 Komponenten

Das **Qualitätsmanagementkonzept** der Universität Würzburg wurde am 21.10.2013 durch die Universitätsleitung beschlossen. Das **Handbuch zur Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung** wurde am 19.05.2014 von der Universitätsleitung für verbindlich erklärt. Es ist auf der Homepage der Universität veröffentlicht und beinhaltet neben Prozess- und Verfahrensbeschreibungen und Definitionen auch Hinweise zur Erstellung bestimmter Dokumente (bspw. Diploma Supplements) sowie entsprechende Musterdokumente.

Die Universität verfügt darüber hinaus über eine **Evaluationsordnung**, die am 29.08.2011 verabschiedet wurde. Eine überarbeitete Fassung lag zum Zeitpunkt der zweiten Begehung im Entwurf vor und soll im Wintersemester 2017/18 vom Senat verabschiedet werden. Folgende Evaluationen, für deren Durchführung die Fakultäten zuständig sind, sind darin vorgesehen (vgl. Kap. III C 2):

- Studieneingangsbefragung
- Lehrveranstaltungsevaluation
- Studienfachevaluation
- Überprüfung des Workload bzw. studentischen Arbeitsaufwands
- Modulevaluation
- Zentrale Studierendenbefragungen
- Lehrendenbefragung
- Absolventinnen- und Absolventenbefragung.

Dazu kommt die Erhebung und Auswertung von Statistiken in Form von Kennzahlen. Die Evaluationskonzepte der Fakultäten sind auf die Evaluationsordnung der Hochschule abgestimmt.

Vorgesehen ist, dass die **Lehrenden und Modulverantwortlichen** die Qualität der Lehrveranstaltungen und Module auf der Basis der relevanten Daten und Evaluationsergebnisse steuern. Die Koordination zwischen den Modulen obliegt den **Studiengangsverantwortlichen**. Die **Studienfachkommissionen** entscheiden über die Auswahl und Gestaltung von Evaluationen auf Fachebene und werten die Daten aus. Veränderungsvorschläge werden auf Fakultäts-, Fach- und Studiengangsebene beschlossen. Für die auf Fakultätsebene angesiedelten Aspekte sind die **Studiendekan/inn/e/n** zuständig. Die **Universitätsleitung** berät über generelle Entwicklungen in den Studiengängen, berichtet darüber u.a. im Qualitätsbericht, initiiert übergreifende Weiterentwicklungen und steuert deren Umsetzung. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird vom **Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung** koordiniert.

Einmal jährlich finden an den Fakultäten **Jahresgespräche** zwischen den Fakultätsleitungen, dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und der Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung statt. Auf der Basis der Lehrberichte werden dabei die Entwicklung der Studienprogramme an der Fakultät besprochen und mögliche Maßnahmen vereinbart und Absprachen festgehalten. Das Follow-up ist für die Lehrberichterstattung des Folgejahres vorgesehen. Jahresgespräche werden auch mit den zentralen Einrichtungen geführt, die mit Belangen von Studium und Lehre betraut sind.

Als weiteres Instrument wird die jährlich stattfindende **Qualitätskonferenz** auf Universitätsebene genannt. Hier soll eine Gesamtschau auf die im Laufe des Jahres zusammengetragenen Informationen und Daten zur Qualität in Lehre und Studium erfolgen. Daraus sollen Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet, dokumentiert und in ein verbindliches Maßnahmencontrolling überführt werden. Diese Konferenzen finden auf der Ebene der Erweiterten Universitätsleitung statt. Neben der Beratung über die universitätsübergreifenden Ergebnisse aus den QM-Aktivitäten sollen dabei auch die Instrumente reflektiert und beispielsweise im Hinblick auf ihre Aussagekraft überprüft werden. Es sollen zentrale Ansätze zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium beschlossen und im Qualitätsbericht dokumentiert werden. Die erste Konferenz ist für das Wintersemester 2016/17 geplant. Auf Ebene der **Studiengänge**, die organisatorisch in fachaffine Bündel zusammengefasst werden, nehmen die **Studienfachkommissionen** jährlich eine vergleichbare Gesamtschau vor. Erarbeitet werden sollen qualitätsverbessernde Maßnahmen auf Fachebene, die in die Studienfachberichte einfließen.

Die Studiengänge der Universität Würzburg sollen zudem in einem Zyklus von neun Jahren intern zertifiziert werden. Der **internen Zertifizierung** gehen eine **Studienfachevaluation** und ein **Studienfachaudit** voraus (vgl. dazu Kap. III B 3.3.2).

Bewertung:

Insgesamt verfügt die Hochschule über unterschiedliche Instrumente um die Lehrqualität auf ganz verschiedenen Ebenen in den Blick zu nehmen und Informationen für die Handlungsträger/innen bereit zu stellen. Gerade die Mischung aus Self-Reporting-Daten (zum Beispiel Befragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen) und systemgenerierten Daten (zum Beispiel zur Studierbarkeit) scheint sehr effektiv. Beeindruckend aus Sicht der Gutachter/innen sind dabei nicht nur die Instrumente selbst, sondern auch die formale Kommunikationsarchitektur, im Rahmen derer Probleme auch behandelt werden können. Gerade die PfQ spielt hier eine wichtige Rolle.

Dabei kommen der Hochschule auch die Investitionen der vergangenen Jahre in ein schlankeres Berichtswesen zugute, das bei allen Beteiligten auf ein hohes Maß an Akzeptanz zu stoßen scheint – wenngleich die Fortschritte mit dem Campusmanagementsystem zuletzt etwas ins Stocken geraten sind. Universitätsintern gibt es neben dem Qualitätsbericht auch Ergebnisberichte und Informationsveranstaltungen – das Dialogprinzip wird hochschulintern sehr hoch gehalten und schafft Vertrauen. Dieses System wird von allen Beteiligten als aufwändig, aber hocheffektiv erlebt.

Die zur Verfügung gestellten Informationen betreffen nach den Eindrücken der Gutachter/innen allerdings primär die Binnensicht: Die Umwelt der Hochschule wird mit Ausnahme einer Absolventinnen- und Absolventenbefragung, die bereits sehr früh nach dem Studienabschluss ansetzt, kaum in den Blick genommen. Über gängige Instrumente in diese Richtung (zum Beispiel Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberbefragung, Career Tracking) war nichts in Erfahrung zu bringen. In ähnlicher Weise scheint es kaum strukturierte oder regelmäßige Dialogformen mit externen Stakeholdern zu geben. Die Einbindung von Studierenden in die Qualitätsentwicklung auf Ebene der Studiengänge und Fakultäten gelingt erheblich besser als im Hinblick auf universitätsweite Entwicklungsgegenstände.

Die Gutachter/innen fanden auch etliche Hinweise auf Follow Ups, das heißt Konsequenzen, die aus Evaluierungen gezogen wurden. Gleichzeitig fanden sich aber auch Hinweise auf Situationen, bei denen die Kopplung zwischen Problembefund und Problemlösung weniger gut gelungen ist. Die

Qualitätskultur scheint nicht in allen Fakultäten gleichermaßen ausgeprägt, etwa wenn es um das Verständnis um die Notwendigkeit für zumindest partielle Standardisierung und Formalisierung geht.

Die jährlichen Zyklen von Evaluationen, Berichten und Gesprächen als Instrumente der internen Qualitätssicherung werden ergänzt durch die Studienfachevaluation, das darauf aufbauende Studienfachaudit und die anschließende interne Zertifizierung (entsprechend der internen Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates), die für die Studiengänge im 9-Jahres Zyklus vorgesehen sind. Beim Studienfachaudit werden externe Professor/inn/en, Vertreter/innen der Berufspraxis und Studierende anderer Hochschulen als externe Gutachter/innen beteiligt, um die Qualität der Studienprogramme an Hand der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung zu überprüfen und mögliche Mängel zu konstatieren. Auf dieser Grundlage trifft die/der Vorsitzende der PfQ (qua Amt die/der Vizepräsident/in für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung) auf Vorschlag der PfQ und im Auftrag der Universitätsleitung die Entscheidung über die interne Akkreditierung, die im Falle von Mängeln mit Auflagen versehen sein kann (zum Verfahren im Einzelnen vgl. Kap. III B 3.3.2).

Das Bestreben, die Kriterien des Akkreditierungsrates regelmäßig und systematisch zu überprüfen, ist über das Studienfachaudit überzeugend dokumentiert. Mit dem 9-Jahres-Zyklus geht die Universität jedoch über die Zyklen der Programmakkreditierung hinaus. Die verschiedenen internen QM-Mechanismen rechtfertigen nicht hinreichend die derzeit für die interne Zertifizierung vorgesehenen Zyklen von 9 Jahren, die auch deutlich von den aktuellen Zyklen der Programmakkreditierung (von 5 bzw. 7 Jahren) abweichen. Insbesondere vermissen die Gutachter/innen in den unterjährigen Zyklen eine strukturierte Einbindung externer Expertise. Vor diesem Hintergrund ist der Zyklus zu verkürzen. Dabei erscheint eine Orientierung an der neuen Musterrechtsverordnung der KMK vertretbar.

An der Universität Würzburg sind verschiedene Beratungsangebote für Studierende vorhanden, sowohl auf fachlicher als auch auf zentraler Ebene. Während die zentrale Studienberatung allgemein orientierend fachlich berät, stehen zur detaillierten fachlichen Beratung die Fachstudienberatung in den Fakultäten und die Sprechstunden der Lehrenden zur Verfügung. Zudem werden unter anderem spezifische Beratungen zur Studienfachwahl, zur Studienplanung sowie zum Übergang in den Beruf vorgehalten. Als Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit fungieren ein Beauftragter der Universitätsleitung und eine Kontakt- und Informationsstelle. Die Familienservicestelle berät Studierende mit Kind. Für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten, sowie Studierende aus dem Ausland stellt das International Students Office Angebote zur Beratung und Unterstützung bereit. Damit kann ein der Größe und Struktur der Universität angemessenes Beratungsangebot attestiert werden.

Zusammengefasst stellt sich das QM-System der Universität Würzburg als eine Kombination von Komponenten mit viel Potenzial dar – insbesondere die starke Dialogorientierung und das effiziente Berichtswesen offerieren eine ganze Reihe von Chancen, die auch insgesamt gut genutzt werden. Damit ist eine wichtige Basis für die Entwicklung einer gesamtinstitutionellen Qualitätskultur gelegt, die ihr wahres Vermögen aber erst nach einer weiteren Reifephase aufzeigen wird können. Einen wichtigen Beitrag dazu könnte auch die systematischere und strukturiertere Einbindung externer Akteure und Akteurinnen und Stakeholder über das Studienfachaudit hinaus bieten.

3.3.2 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Die Studiengänge sollen durch verschiedene Akteure so bewertet werden, dass in der Summe eine ausgewogene Gesamtschau gegeben ist. Zur kontinuierlichen Beobachtung und Weiterentwicklung dient ein **jährliches Monitoring** der Studiengänge, in dem die jeweilige Studienfachkommission auf Basis von Befragungsergebnissen, Statistiken und anderen Informationen über die Qualität der Studiengänge ihres Zuständigkeitsbereichs berät und ggf. Weiterentwicklungen anstößt (vgl. Kap. III B 3.3.1). Falls sich daraus wesentliche Änderungen eines Studiengangs ergeben, greift ein gleichnamiger Prozess, für den genaue Schritte und Verantwortlichkeiten definiert sind.

Darüber hinaus sind innerhalb eines Turnus von neun Jahren folgende Instrumente bzw. Maßnahmen vorgesehen:

- 1) **Studienfachevaluation:** Dabei werden die Studierenden umfassend über die Organisation und die Durchführung der Studiengänge (bspw. zu Aspekten wie Beratung, Betreuung und Prüfungsorganisation) befragt. Die Ergebnisse gehen in das Studienfachaudit ein.
- 2) **Studienfachaudit:** Dabei erfolgt eine Begutachtung durch eine Gutachtergruppe, die sich aus externen und internen Vertreter/inne/n der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden zusammensetzt. Die Gutachterausswahl ist in der betreffenden Prozessbeschreibung geregelt.

Vorgesehen ist eine **Vor-Ort-Begehung** der Gutachtergruppe, bei der Gespräche mit Vertreter/inne/n des Faches, Studierenden und Mitgliedern der Universitätsleitung erfolgen. Ein/e Mitarbeiter/in des Referats A.3 unterstützt die Gruppe zum Beispiel durch Protokollführung. Von der Universität werden neben dem Studienfachbericht verschiedene definierte Dokumente zur Verfügung gestellt wie zum Beispiel ein Frageleitfaden, der aus den Kriterien zur Programmakkreditierung diejenigen Punkte aufgreift, die Fachinhalte betreffen. Die Gutachtergruppe erstellt einen Abschlussbericht, der Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen enthalten kann. Darüber hinaus ist eine Verfahrensreflexion unter Beteiligung von Vertreter/inne/n der betroffenen Fakultät und Referat A.3 vorgesehen.

- 3) **Interne Zertifizierung des Studiengangs:** Die Ergebnisse des Studienfachaudits werden in der PfQ auf Grundlage der Studienfachdokumentation, der Kriterien-Checkliste aus den Prozessen zur Einrichtung bzw. Änderung von Studiengängen, des Gutachtens des Studienfachaudits, der Stellungnahme des Faches und des vom Referat A.3 vorbereiteten Entwurfs einer Beschlussempfehlung diskutiert. Die PfQ entscheidet, ob die Kriterien für die Programmakkreditierung erfüllt werden, und schlägt der Universitätsleitung eine Beschlussempfehlung zur internen Zertifizierung vor, die mit Auflagen und/oder Empfehlungen verbunden sein kann. Auf dieser Grundlage spricht **die/der Vorsitzende** (qua Amt der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung) im Auftrag der Universitätsleitung die **Zertifizierung** aus. **Auflagen** sind innerhalb von neun Monaten zu erfüllen; über die Erfüllung entscheidet die PfQ. Werden Auflagen nicht umgesetzt, kann die Zertifizierung entzogen werden.

Für den Fall, dass es im Rahmen der internen Zertifizierung Beanstandungen gibt, die nicht zwischen den Beteiligten geklärt werden können, ist ein **Beschwerdeverfahren** festgelegt. Dazu wird von der Universität eine Beschwerdekommision eingerichtet.

Dem **Zyklus von neun Jahren** liegt laut Darstellung der Universität die Überlegung zu Grunde, dass durch das jährliche Monitoring eine kontinuierliche Weiterentwicklung erfolgt und durch die Studienfachevaluation im siebten, das Studienfachaudit im achten und die interne Zertifizierung im neunten Jahr vertiefte übergreifende Untersuchungen mindestens alle sieben Jahre vorgesehen sind. Zudem soll den Fächern genug Zeit zur Weiterentwicklung der Programme gegeben werden und es soll ein schonender Einsatz der Ressourcen erfolgen.

Für **Kooperationsstudiengänge** gelten die genannten Prozesse gleichermaßen. Zudem wird vor Einrichtung eines Studiengangs ein Kooperationsvertrag erstellt, der Art und Umfang der Kooperation regelt. Für die Qualitätssicherung ist ein Standardparagraf vorgesehen, der die Akkreditierung im Rahmen des QM-Systems der Universität Würzburg vorsieht. Das jährliche Monitoring und der 9-Jahres-Zyklus werden nach Darstellung der Universität so ausgestaltet, dass die besonderen Vorgaben, die im Rahmen der Akkreditierung für Joint Programmes und studiengangsbezogene Kooperationen gelten, eingehalten werden.

Bewertung:

Grundsätzlich ist das System zur Qualitätssicherung der Studiengänge funktional angelegt. Die jährliche Erhebung von Evaluationsdaten lässt bei kontinuierlicher Erfassung eine stringente

Entwicklungsübersicht von Studiengängen zu und kann dazu genutzt werden, ein übersichtliches Monitoring von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Die zum Teil sehr breiten bzw. nicht definierten ("anlassbezogen") Zeitfenster zwischen den Datenerhebungen bei der Studienfachevaluation finden ihre Anlässe u. a. bei besonderen Modul-Konstruktionen, deren Zusammenspiel besonders betrachtet werden muss. Anlässe können des Weiteren aus der Fakultät heraus (für einen konkreten Bedarf, z. B. eine geplante Änderung) kommen oder von der Hochschulleitung angestoßen werden. Bezüglich der Regelmäßigkeit der Datenerhebung und Maßnahmendurchführung bestehen hier keine Bedenken.

Ebenso ist der Einfluss der Studienfachevaluationen auf das Studienfachaudit positiv zu sehen, da dadurch die Entwicklungsschritte des Studiengangs auch für Externe transparent nachvollziehbar sind. Die Einbindung des externen Blickwinkels im Studienfachaudit ist grundsätzlich ebenfalls sehr positiv zu bewerten. Die Gutachterausswahl ist angemessen geregelt. Die Unabhängigkeit der externen Expert/innen ist durch das Verfahren und die Kriterien zur Gutachterausswahl, wie sie in der Verfahrensbeschreibung zum Studienfachaudit verbindlich festgeschrieben sind, sichergestellt.

Die Interne Zertifizierung durch die PfQ kann aufgrund der ausführlichen Datenlage gut funktionieren, die Einbindung der entsprechenden Statusgruppen ist im Rahmen der Gremieneinbindung gewährleistet (zur Einbindung der Studierenden auf universitätsweiter Ebene vgl. Kap. III B 3.3.1.).

Insbesondere positiv zu sehen ist die Überprüfung der formalen Aspekte durch das Referat A.3 bzw. die anderen zuständigen Stellen in der Verwaltung, deren Ergebnis der PfQ im Rahmen der Kriterien-Checkliste zur Verfügung gestellt wird, da die ehrenamtliche Arbeit der PfQ dementsprechend entlastet wird. Aufgrund der Arbeit der PfQ mit den erhobenen Daten im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen und Studienfachevaluationen ist ein objektives Monitoring der Studiengänge grundsätzlich möglich. In diesem Rahmen kann auf unterschiedliche Fachkulturen eingegangen werden, ebenso ist aber auf Grundlage von Vergleichswerten durch die standardisierten Kernfragen eine fächerübergreifende vergleichbare Qualitätssicherung von Studiengängen möglich, welche die bislang sehr heterogen agierenden Fakultäten auf ein vergleichbares Level bei der Qualitätsentwicklung von Studiengängen heben kann. Als strategisch sinnvolle Instrumente zur Bewertung dienen zusätzlich die Checkliste des Referats A.3, welche die Akkreditierungskriterien abbildet, sowie die Empfehlungen aus dem Audit der externen Expert/inn/en. Die sehr starke Verortung der Verantwortung für die interne Zertifizierung beim Referat A.3 wird von den Fakultäten auf breiter Ebene mitgetragen und ist angesichts der Entlastung der Fakultäten auch ein wesentlicher Baustein des Systems.

Der Fragenleitfaden für die Gutachter/innen beim Studienfachaudit zielt insbesondere darauf ab, dass überprüft wird,

- ob die Qualifikationsziele von (Teil-)Studiengängen plausibel sind und überprüft und gegebenenfalls angepasst worden sind,
- ob bei einem (Teil-)Studiengang auch überfachliche und persönlichkeitsbildende Aspekte berücksichtigt werden,
- ob die Studiengangsbezeichnung und die Zuordnung zu einem Profiltyp bei Masterstudiengängen nachvollziehbar sind und ob das angestrebte Niveau im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erreicht wird,
- ob die Zulassung und ein mögliches Auswahlverfahren angemessen geregelt sind,
- ob das Curriculum inhaltlich und didaktisch sinnvoll aufgebaut ist,
- ob eine Befähigung zur qualifizierten Erwerbsarbeit erfolgt,
- ob die Studienorganisation ein Studium in der vorgesehenen Zeit ermöglicht,
- ob das Prüfungssystem angemessen ausgestaltet ist,

- ob qualitativ und quantitativ ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Durchführung des (Teil-)Studiengangs zur Verfügung stehen,
- ob die relevanten Dokumente und Informationen transparent und zugänglich sind,
- ob Ergebnisse des Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung eines (Teil-)Studiengangs berücksichtigt worden sind,
- ob die Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit auf (Teil-)Studiengangsebene umgesetzt werden.

Die Anwendung des ECTS ist durch die Vorgaben der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (ASPO) sichergestellt. Diese regelt zudem in § 18 die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und die Umsetzung der Lissabon Konvention. In § 28 sind Nachteilsausgleichsregelungen für die betroffenen Studierendengruppen festgeschrieben.

Der Berufungsleitfaden der Universität Würzburg sieht verschiedene Aspekte vor, die sich auf Lehre, Didaktik und Curriculumentwicklung beziehen. Für die Lehrenden wird ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung angeboten. Maßnahmen wie eine Vortragsreihe, ein Informationsportal und ein Ideenpool sollen darüber hinaus Impulse zur Verbesserung der Lehre geben. Im Rahmen des Studienfachaudits sollen die Gutachter/innen die Nutzung entsprechender Angebote beurteilen.

Durch den Fragenleitfaden für die externen Gutachter/innen beim Studienfachaudit, die Struktur des Gutachterberichts, die Kriterien-Checkliste und die Struktur der Beschlussempfehlung für die interne Akkreditierung, die von der PfQ verabschiedet wird, ist sichergestellt, dass vor der Akkreditierungsentscheidung alle Kriterien des Akkreditierungsrates zur Programmakkreditierung und damit auch die Umsetzung aller einschlägigen politischen Vorgaben für gestufte Studiengänge überprüft werden und zu jedem Kriterium eine Bewertung vorgenommen und schriftlich niedergelegt wird. Die Dokumentation der Überprüfung der Kriterien des Akkreditierungsrates erscheint dahingehend grundsätzlich überzeugend. Es ist gewährleistet, dass der Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung bei der internen Akkreditierung vollständige Informationen zur Umsetzung aller Kriterien vorliegen.

Der Prozess der internen Akkreditierung ist durch eine entsprechende Verfahrensbeschreibung („Interne Zertifizierung bzw. Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen“) verbindlich geregelt. Die Akkreditierungsentscheidung der Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung wird dem Dekan schriftlich zugestellt. Zudem wird eine Urkunde zur Vergabe des Akkreditierungssiegels erstellt, auf der unter anderem die Frist für die Akkreditierung angegeben wird. Mögliche Auflagen müssen innerhalb von neun Monaten umgesetzt werden, über die Umsetzung entscheidet die PfQ. Bei Nicht-Erfüllung wird die Akkreditierung von der PfQ-Vorsitzenden auf Beschlussempfehlung der PfQ entzogen. Ein grundsätzliches Versagen der Akkreditierung kann erfolgen, wenn ein Studiengang erhebliche Mängel aufweist. Für den Fall, dass ein Fach oder eine Fakultät mit Entscheidungen nicht einverstanden ist, ist ein Beschwerdeverfahren vorgesehen, dessen Ablauf einschließlich der Funktion und Zusammensetzung der Beschwerdekommision in der Verfahrensbeschreibung zum Studienfachaudit festgeschrieben ist. Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Stichproben zu den Studiengängen „Philosophie“ und „Nanostrukturtechnik“ davon überzeugen, dass die gesamten Prozesse von der Studienfachevaluation bis hin zur internen Akkreditierung ordnungsgemäß durchgeführt und vom Referat A.3 detailliert dokumentiert werden.

Für mit anderen Hochschulen kooperativ angebotene Studienprogramme ist ein angemessenes Verfahren zur Qualitätssicherung implementiert, das deren Besonderheiten in ausreichendem Maße berücksichtigt. Insbesondere ist sichergestellt, dass das Studienfachaudit nach den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Joint Programmes durchgeführt wird und alle am Studienprogramm beteiligten Partner einbezogen werden.

Im Kooperationsvertrag vorgesehen ist die Beteiligung beider Hochschulen einschließlich der Studierenden an der Qualitätssicherung. Im Einzelfall wird geklärt und im Vertrag festgeschrieben, wer die Federführung bei der Qualitätssicherung hat und wie die Akkreditierung erfolgt. Das Studienfachaudit wird nach den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Joint Programmes durchgeführt. Dabei werden alle Partner beteiligt, gegebenenfalls mit Hilfe von Kommunikationstechnik.

So ist insgesamt ein angemessenes Verfahren zur Qualitätssicherung von kooperativ angebotenen Studienprogrammen implementiert, das deren Besonderheiten in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass das System in der Konzeption die Überprüfung der Vorgaben der KMK und es Akkreditierungsrates zur Qualitätssicherung von Studiengängen absichert. Bei der internen Evaluation und Zertifizierung von Studiengängen werden die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Vergabe seines Siegels eingehalten. Positiv zu bemerken ist, dass die Universität Würzburg an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems arbeitet und dafür die laufenden Prozesse nutzt.

3.3.3 Implementierung neuer Studiengänge

Die Entwicklung und **Einrichtung eines neuen (Teil-)Studiengangs** erstreckt sich über vier Phasen (Ideensammlung, Erstellung Grobkonzept und Feinkonzept, Einrichten Studiengang), die in einer entsprechenden Prozessbeschreibung beschrieben sind. Um neue Studiengänge einzuführen, bedarf es des – zunächst befristeten – Einvernehmens des StMBW. Vor diesem Hintergrund ist auch die Einbindung des Ministeriums in die entsprechenden Prozesse definiert.

Die **Ideenskizze** wird fakultätsintern abgestimmt. Danach wird die Einrichtung eines neuen (Teil-)Studiengangs bei der Geschäftsstelle des „Runden Tisches“ angemeldet und es wird ein Zeitplan erstellt. Das **Grobkonzept** einschließlich Stellungnahmen von externen Vertreter/innen des Faches und der Berufspraxis werden in der Verwaltung hinsichtlich der Ressourcen und der Studierbarkeit und Organisierbarkeit überprüft. Es werden eine Stellungnahme des Universitätsrates und ein Beschluss der Universitätsleitung eingeholt. In der Phase der Ausarbeitung des **Feinkonzepts** erfolgt die juristische Prüfung in der Verwaltung, danach entscheidet der Fakultätsrat über die FSB. Über die **Einrichtung** entscheidet der Senat auf Empfehlung der KSuL. Nach Erteilen des Einvernehmens zur Einrichtung durch das StMBW und die In-Kraft-Setzung der FSB wird ein neuer (Teil-)Studiengang nach Beschlussempfehlung durch die PfQ vor deren Vorsitzender im Auftrag der Universitätsleitung **intern zertifiziert**.

Für **satzungsrelevante Änderungen** an Studiengängen gibt es ein vergleichbares Verfahren, das sich ebenfalls in die vier genannten Schritte unterteilt und dokumentiert ist. Ob tatsächlich eine wesentliche Änderung vorliegt, wird vom Referat A.3 geprüft, das auch das Einvernehmen des StMBW einholt.

Für die **Aufhebung** von Studiengängen ist ebenfalls ein Prozess beschrieben, der nach den Beschlüssen der relevanten Gremien mit dem Einvernehmen des StMBW endet. Es ist sichergestellt, dass eingeschriebene Studierende das Studium ordnungsgemäß beenden können.

Bewertung:

Das System zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen verfügt über keine sichtbaren Kritikpunkte und erscheint in sich schlüssig. Insbesondere ist durch die Vorgaben für die Fachspezifischen Bestimmungen zur ASPO gewährleistet, dass für neue (Teil-)Studiengänge Qualifikationsziele definiert werden, die durch das Referat A.3 im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse überprüft und beim Studienfachaudit aus fachlicher Perspektive und unter Aspekten der Berufsfeldorientierung beurteilt werden. Zur Sicherstellung der Einhaltung der weiteren politischen Vorgaben dienen die gleichen Mechanismen wie bei der Überprüfung laufender Studiengänge.

Lehrende und Studierende sind vor allem über die beteiligten Gremien, Lehrende zudem auch in der Funktion als Modul- oder Studienfachverantwortliche systematisch und regelhaft in die Implementierung neuer Studiengänge eingebunden. Über die Stellungnahme zum Grobkonzept wird die Perspektive externer Fachvertreter/innen und der Berufspraxis berücksichtigt. Am Studienfachaudit werden auch in diesem Fall externe Fachvertreter/innen, Vertreter/innen der Berufspraxis und Studierende anderer Hochschulen als Gutachter/innen verbindlich beteiligt.

Zusammenfassend erscheint das System zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen tragfähig und zielführend.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

Auf den **QM-Webseiten** der Universität Würzburg wird das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre dargestellt. Dabei sind relevante **Unterlagen und Informationen** hinterlegt, zudem ist ein Zugang zum Prozessportal, zum Bereich der Evaluationen und Befragungen und zur Studiengangsentwicklung gegeben. Über die Seiten sind auch die Sitzungstermine, Themen und Protokolle der PfQ als zentralem Gremium einsehbar. Alle Qualitätssicherungsinstrumente werden auf den QM-Webseiten in Form von Profilbeschreibungen dokumentiert, die jeweils von der Hochschulleitung beschlossen werden.

Für Studierende werden **Informationen über Studiengänge, -verläufe, Prüfungsordnungen und Zugangsvoraussetzungen** sowohl auf den Webseiten der Abteilung 2 Servicezentrum Studierende als auch auf denen der Fakultäten vorgehalten. Hier werden auch die Rollen und Aufgaben im Bereich von Studium und Lehre transparent gemacht. Alle **Modulhandbücher** der gestuften Studiengänge sind auf einer zentralen Seite und denen der Fakultäten abrufbar.

Bewertung:

Über das verbindlich beschlossene Qualitätsmanagementsystem sind die zu erstellenden Dokumente und durchzuführenden Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung sowie deren Qualitätssicherung von der Ebene des Studiengangs über die Fakultät bis hin zur Hochschule vom Grundsatz her geregelt. Ein verbundenes System von formalen, aber auch eher informellen Gremien („Runder Tisch“) ist etabliert. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind zugeordnet (vgl. Kap. III B 3.2.1).

Im Rahmen der zweiten Begehung konnte festgestellt werden, dass sich gemeinsame Vorstellungen zu Art, Aufbau und Umfang der Dokumentationen entwickeln. Das Konzept der Hochschulleitung, im Gegenstromverfahren bewusst auf einen einvernehmlichen, konfliktarmen Standardisierungsprozess aus den heterogenen und unterschiedlich systematischen Studienfach-/Fakultätstraditionen und den allgemeinen Zielsetzungen der Universitätsleitung heraus zu setzen, wird, wenn auch fakultätspezifisch in unterschiedlicher Konsequenz, angenommen. Das System erweist sich schon in der Einführungsphase als geeignet, unterschiedliches Verständnis aufzudecken. So zum Beispiel bei der Unterscheidung von Modulen und Lehrveranstaltungen. Der positiv angestoßene Prozess des fakultätsübergreifenden Austauschs lässt zudem erwarten, dass die am Ende erforderliche Vereinheitlichung im angemessenen Umfang erreicht wird. Den aus der unterschiedlichen Ressourcenausstattung resultierenden Risiken haben sowohl die Hochschulleitung durch Umwidmung vormals zentraler Stellen auf die Fakultäten und die Fakultäten selbst durch Priorisierung der entsprechenden Aufgabenstellungen im QM Rechnung getragen. Da seit der Erstbegehung 50% dieser Stellen unbefristet besetzt werden konnten und erkennbar ein institutionell abgesicherter Austausch zwischen den Qualitätsbeauftragten auf Hochschulebene stattfindet, sollte sich eine stabile und über die Zeitachse vergleichbare Berichtskultur entwickeln – dies auch vor dem Hintergrund der hohen Aufmerksamkeit, die insbesondere die Studienfachberichte finden. Als unterschiedlich und aus Sicht der Studierenden teilweise intransparent stellt sich noch die Veröffentlichungspraxis der Lehrveranstaltungsevaluationen dar. Eine besondere Herausforderung sind dabei die Kombinationsstudiengänge. In beiden Vor-Ort-Begehungen wurde hier von den schwierigsten, auch konfliktbela-

denen Abstimmungen berichtet. Im Rahmen der zweiten Begehung zeigte sich allerdings, dass das eingeführte Berichtssystem diese Konflikte für die Hochschulleitung verlässlich in ihren unterschiedlichen Eskalationsstufen sichtbar macht und diese in den etablierten Fakultätsgesprächen aufgegriffen werden.

Dokumente auf Grundlage der Vorgaben des 2012 neu formulierten Qualitätsmanagements wurden im Rahmen der zweiten Begehung vorgelegt und stichprobenartig bewertet. Sie folgen den formalen Vorgaben und beschreiben Qualitätssicherungskreisläufe. Allerdings ist ein fast ausschließlicher Fokus auf die Binnensicht erkennbar. Die Unterstützung durch das Referat A.3 bei der Erstellung der Berichte wird durchgängig positiv bewertet. Defizite gibt es noch bei der Bereitstellung von Kennzahlen. Hier soll das neue Campusmanagementsystem, dessen abschließende Einführung zum Jahreswechsel 17/18 anvisiert wird, Besserung bringen. Der nach den neuen Vorgaben erstellte Qualitätsbericht 2016 liegt zwischenzeitlich vor und ist im Intranet der Hochschule einsehbar.

Ein weiterer Bereich der Dokumentation betrifft die Protokollierung der Gremiensitzungen. Im Rahmen der Begehung wurde von unterschiedlichen Hochschulgruppen berichtet, dass in der derzeitigen Implementierungsphase dem "Runden Tisch" sowohl bei der Vertrauensbildung, der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von der "Universität als Ganzem" und auch dem "best practice"-Austausch zentrale Bedeutung zukommt. Am „Runden Tisch“ werden aber eher Verabredungen getroffen, keine verbindlichen Regeln und Konsequenzen beschlossen. Im Sinne von Verbindlichkeit und Stringenz sollte im weiteren Prozess daher die Rolle der formalen Gremien wie PfQ und KSuL in den Vordergrund treten. Im Rahmen der zweiten Begehung konnte seitens der Hochschulleitung dargestellt werden, dass diese zentralen Gremien in ihre Leitfunktion hineinwachsen (vgl. Kap. III B 3.2.1). Dort werden Interventionen und maßgebliche Verfahrensänderungen diskutiert und beschlossen. Soweit erforderlich wird die Umsetzung durch die jährlichen Jahresgespräche der Hochschulleitung unterstützt.

Auf der Homepage der Universität sind Studiengänge, übergreifende Vorgaben und Ziele angemessen auffindbar. Auch die Darstellung zum Qualitätsmanagement hat einen guten und allgemeinverständlichen Aufbau mit kompakten und gleichzeitig aussagefähigen Erläuterungen.

Die allgemeinen Vorgaben zur Entwicklung von (neuen) Studiengängen und der kontinuierlichen Qualitätssicherung sind nachvollziehbar dokumentiert. Insbesondere informiert das Handbuch zur Qualitätsentwicklung in der Studiengangsentwicklung nicht nur über die relevanten Prozesse und Ansprechpartner/innen, sondern auch über inhaltliche Anforderungen und politische Vorgaben. Zudem tragen die Beratungen und Informationsveranstaltungen von Seiten der zuständigen Servicestellen in der Zentralverwaltung dazu bei, dass die Beteiligten innerhalb der Universität über externe Vorgaben informiert sind.

Über einen legitimen Zugang sind Originaldokumente (Qualitätsberichte, Studierendenbefragungen, Platzierungen in unabhängigen hochschulübergreifenden Bewertungen) online einsehbar.

Auf Grund der Komplexität und Vielfalt der Prozesse und zu beachtenden Ergebnisse sollte die Universität die Einrichtung eines Informations-/Hinweisdienstes für die unterschiedlichen internen und externen Zielgruppen erwägen (Hol-/Bringschuld bei grundlegenden Ereignissen (Neueinrichtung von Studiengängen, wesentliche Änderung, Auflagen etc.)).

Grundsätzlich sind alle Fragen zur Vollständigkeit und Transparenz der Dokumentationen geregelt. Ein vollständiger Kreislauf im Sinne des "Plan-Do-Check-Act" ist für eine wachsende Zahl von Studiengängen im Ansatz abgebildet. Der Weg dorthin wurde von der Universitätsleitung konsequent angestoßen, die Diskussion dazu ist erkennbar auf allen Ebenen angekommen, wenn in einzelnen Fakultäten auch noch Skepsis erkennbar ist. Insbesondere findet das enge Zeitraster der Berichtspflichten zurzeit überwiegend Akzeptanz in den Fakultäten. Allerdings wird das Risiko einer sich einstellenden Evaluationsmüdigkeit gesehen und Fakultäten, die zuvor schon Evaluationssysteme etabliert hatten, bemängeln die Schaffung von Parallelstrukturen und erhöhtem Aufwand. Angesichts der etablierten Prozesse sollte die angedachte und vom System auch ermöglichte „Verschlankung“ der Berichtspflichten

fakultätsindividuell aber gelingen. Insgesamt wird aber weiterhin die bisher gezeigte Konsequenz der Universitätsleitung erforderlich sein, bis sich die Prozesse tatsächlich verfestigt haben und in der notwendigen Breite von den Fakultäten und Studiengänge als eigene Ziele angenommen sind.

3.4.2 Information

Im Rahmen des QM-Systems ist ein **Berichtssystem** vorgesehen, das verschiedene Ebenen umfasst. Die Studienfachverantwortlichen informieren in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Studienfachkommission den Studiendekan/die Studiendekanin in Form der jährlich zu erstellenden **Studienfachberichte** über Entwicklungen im Studienangebot des Faches. Die Studiendekan/inn/e/n berichten jährlich im **Lehrbericht** über die Situation von Studium und Lehre an der jeweiligen Fakultät. Bei kleineren Fakultäten werden Lehr- und Studienfachberichte kombiniert. Die Universitätsleitung erstellt jährlich einen **Qualitätsbericht**, in den übergreifend Relevantes aus der Lehrberichtserstattung und zentrale Ergebnisse des QM einfließen. Dieser soll die Hochschulöffentlichkeit über die Situation in Lehre und Studium informieren. Er geht auch dem StMBW zu.

Der Freistaat Bayern schließt mit den Hochschulen seit 2005 Innovationsbündnisse ab, in denen hochschulpolitische Zielsetzungen und die zu deren Erreichung erforderlichen Leistungen von beiden Seiten vereinbart werden. Die aktuelle **Zielvereinbarung** läuft bis 31.12.2018. Darin enthalten ist auch die Selbstverpflichtung der Universität zur systematischen Qualitätsverbesserung in der Lehre.

Innerhalb der Universität **berichten** die zuständigen Präsidiumsmitglieder in den **Sitzungen** der Universitätsleitung, des Universitätsrates, der Erweiterten Universitätsleitung, der KSuL und dem Senat über Verfahren und Resultate der Qualitätsmanagements. Auf Fakultätsebene werden die Jahresgespräche zur Information genutzt, in der Zentralverwaltung die Runde der Abteilungs- und Stabsstellenleitungen. Weitere Mitglieder der Fakultäten werden zum Beispiel über den „Runden Tisch“ zur Studiengangsentwicklung, in Personalversammlungen, dem Studentischen Konvent und der Konferenz der Frauenbeauftragten informiert.

Zudem wird das Thema Qualitätsmanagement auch in den Medien der Stabsstelle **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** aufgegriffen, die auch das Projekt Systemakkreditierung mit einem systematischen Kommunikationskonzept begleitet.

Bewertung:

Das vom Qualitätsmanagement vorgegebene kaskadierte verschriftlichte Berichtssystem vom konkreten Studiengang (Studienfachbericht) bis zur allgemeinen Bewertung der gesamten Hochschule (Qualitätsbericht) und die dazu integrierten Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse sowie die jeweiligen Veröffentlichungspflichten stellen grundsätzlich die angemessene (zumindest jährliche) Information der zuständigen Gremien, des Trägers der Hochschule und der Öffentlichkeit sicher.

Zur Sicherung der Qualität/Aussagekraft der Informationen muss die Universität sicherstellen, dass über mehrere Schnittstellen mit jeweiliger verdichtender Filterung hinweg hochschulweite Bewertungsmaßstäbe und Prioritäten eingehalten werden; sonst geht über die Zusammenführung sukzessive Aussagekraft verloren. Studiengangs- und fakultätsübergreifend relevante Themen werden nicht erkennbar, Handlungsbedarf in einzelnen Studiengängen wird auf "höherer" Ebene nicht mehr sichtbar (siehe dazu auch die Ausführungen zu Abschnitt 3.4.1). Die zweite Begehung hat gezeigt, dass diese Herausforderung über die in allen Fakultäten, wenn auch (noch) mit unterschiedlicher Intensität stattfindende Diskussion zu den Qualitätszielen, die Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen und Studienfachberichten sowie Schulungsmaßnahmen und Unterstützung durch die zentralen Bereiche erkannt ist. Dabei sollte sich ein gemeinsames Verständnis der Ebenen adäquaten Darstellung von Themen und Handlungsbedarfen entwickeln. Auch die Studierenden haben Zugang zu den relevanten Informationen und können diese innerhalb der hierarchisch angelegten Gremienstrukturen jeweils diskutieren.

Bedeutung für die Qualität des Informationsprozesses hat auch das mündliche Berichtswesen in überlappend, aber im Grundsatz unterschiedlich besetzten Gremien mit jeweils spezifischer thematischer Ausrichtung. Die Protokolle sind übergreifend einsehbar und werden über die Zentralverwaltung (Referat A.3) mit den schriftlichen Berichten abgeglichen. Insgesamt ist damit eine widerspruchsfreie Kommunikationsstruktur gewährleistet.

Seitens der Gutachter/innen konnte in der zweiten Begehung festgestellt werden, dass es eine zentrale Verantwortlichkeit für die Überprüfung der Einhaltung der Dokumentations- und Informationspflichten über die unterschiedlichen Ebenen vom einzelnen Studiengang bis hin zur Universitätsleitung gibt.

Wie für den Bereich "Dokumentation" gilt, dass für alle Anforderungen aus der Systemakkreditierung grundsätzliche Regelungen bestehen. Die verbindliche Ausformulierung der Prozesse zur Sicherstellung ihrer universitätsweiten Einhaltung ist noch im Fluss, schreitet aber, wie im Rahmen der zweiten Begehung deutlich erkennbar war, positiv voran. Komplexitäts- und aufwandsreduzierende oder ressourcenstärkende Entscheidungen der Universitätsleitung sind in der Diskussion oder bereits auf den Weg gebracht.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben

1. Merkmal „Definition und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen“

An der Universität Würzburg mussten nach Darstellung im Antrag schon vor der Einführung des gegenwärtigen Qualitätssicherungssystems Zielsetzungen für Studiengänge definiert werden; seit 2008 erfolgte die Weiterentwicklung hin zu einer kompetenzorientierten Studiengangsentwicklung, bei der definierte fachliche und überfachliche Kompetenzen als Bezugspunkt für die Gestaltung und Fortentwicklung von Studiengängen dienen. Die Qualifikationsziele eines Studiengangs müssen in den fachspezifischen Bestimmungen (FSB) festgeschrieben sein.

Um Standards bei der Formulierung und dem Umgang mit Qualifikationszielen zu etablieren, wurde im Jahr 2016 vom Referat A.3 eine Handreichung zum Thema ausgearbeitet, die unter Einbindung der PfQ sukzessive erweitert und ergänzt wird. Ziel ist es, dass die Qualifikationsziele in der Art formuliert werden, die in der Handreichung beschrieben ist, und zugleich zugeordnet wird, wie sich ein Qualifikationsziel in der Studiengangsgestaltung und der Prüfungsmethodik niederschlägt. In der Handreichung wird unter anderem dargelegt, wie bei der Definition von Qualifikationszielen die in den Regeln des Akkreditierungsrates genannten Kategorien abzubilden sind und welche Rolle Qualifikationsziele bei der Reflexion und Weiterentwicklung von Studiengängen auf den verschiedenen Ebenen des Qualitätsmanagement-Systems haben.

Im Rahmen der Studienfachberichte müssen die Qualifikationsziele von Studiengängen genannt und es muss auf ihre Überprüfung und Weiterentwicklung eingegangen werden. Eine zusammenfassende Behandlung erfolgt in den Lehrberichten, deren Inhalte in den Jahresgesprächen aufgenommen werden. Im Anschluss an die Jahresgespräche werden die Ergebnisse in der Qualitätskonferenz zusammengeführt und die Qualität in Lehre und Studium auf der hochschulweiten Ebene sowie eventuelle Anpassungen diskutiert (vgl. Kap. III B 3.3.1).

Beim Studienfachaudit muss die Gutachtergruppe für den jeweiligen Studiengang beurteilen, ob die oben genannten Kriterien des Akkreditierungsrates im Hinblick auf die Qualifikationsziele umgesetzt sind. Durch einen Frageleitfaden wird sichergestellt, dass die Gutachtergruppe die genannten Punkte thematisiert.

Für die Instrumente Jahresgespräch, Qualitätskonferenz, Studienfachevaluation, Studienfachaudit und interne Zertifizierung liegen Profilbeschreibungen vor.

Aus den Fakultäten wurden im Rahmen der Stichprobe jeweils Beispiele zur Definition und zur Weiterentwicklung von Qualifikationszielen dokumentiert. Während bei größeren Fakultäten separate Studienfach- und Lehrberichte erstellt werden, werden bei kleineren Fakultäten mit einer überschaubaren Anzahl von Studiengängen die Studienfach- und Lehrberichte kombiniert (vgl. Kap. III B 3.4.2). Zur Dokumentation des Merkmals im Rahmen der Stichprobe wurden beispielhaft folgende Studienfachberichte vorgelegt:

- Katholisch-Theologische Fakultät: Lehr- und Studienfachbericht
- Juristische Fakultät: Lehr- und Studienfachbericht
- Medizinische Fakultät: Studienfachbericht „Biomedizin und Experimentelle Medizin“, Lehrbericht
- Philosophische Fakultät: Studienfachberichte „Germanistik“ und „Klassische Philologie“, Lehrbericht
- Fakultät für Humanwissenschaft: Studienfachberichte „Pädagogik und Kunstpädagogik“ und „Psychologie“, Lehrbericht
- Fakultät für Biologie: Lehr- und Studienfachbericht
- Fakultät für Chemie und Pharmazie: Studienfachbericht „Chemie“, Lehrbericht
- Fakultät für Mathematik und Informatik: Lehr- und Studienfachbericht
- Fakultät für Physik und Astronomie: Lehr- und Studienfachbericht

- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Lehr- und Studienfachbericht

Darüber hinaus wurde ein Beispiel aus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Auflagenerteilung und -umsetzung zur Definition von Qualifikationszielen im Zuge der internen Zertifizierung dargestellt sowie ein Beispiel aus der Sinologie für die Überarbeitung von Qualifikationszielen mit Hilfe der Handreichung vor dem Studienfachaudit. Für die regelhafte Befassung mit der Lehrberichterstattung wurde der Prozess am Beispiel des Lehrberichts der Philosophischen Fakultät für das akademische Jahr 2016 im Einzelnen dokumentiert.

Bewertung:

In den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen ist festgelegt, dass sich das Konzept eines Studiengangs an Qualifikationszielen orientieren muss, die fachliche und überfachliche Aspekte beinhalten und sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsarbeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Das Curriculum muss stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut sein. Die vorgesehenen Prüfungen dienen der Feststellung, ob die definierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Im Zuge der zweiten Begehung wurde ersichtlich, dass am Thema der Qualifikationsziele in Fakultäten und Studiengängen diskursiv gearbeitet wird und das Konzept sukzessive in die Breite der Universität getragen wird. Wie die Universität selbst in ihrer Dokumentation darlegt, ist die Qualität hinsichtlich der sprachlichen Klarheit und Zuordnung zu den in den Kriterien des Akkreditierungsrates genannten Kategorien derzeit noch unterschiedlich ausgeprägt, soll jedoch durch die Anwendung der internen Qualitätssicherungsinstrumente auf einen einheitlichen Standard gebracht werden. Dabei soll spätestens mit der internen Zertifizierung eines Studiengangs sichergestellt sein, dass die Formulierung der Qualifikationsziele alle geforderten Kriterien erfüllt. Wie aus der Dokumentation der Stichproben deutlich wurde, erteilt die Universitätsleitung bei der internen Akkreditierung Auflagen zur Überarbeitung der Qualifikationsziele, wenn diese bis dahin nicht den vorgegebenen Standards entsprechen. Im Zuge der Einführung eines neuen Campus-Management-Systems sollen die Qualifikationsziele von Studiengängen darüber hinaus künftig als Präambel im Modulhandbuch und in den Zeugnisunterlagen – automatisch aus dem System erzeugt – abgebildet werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt das im Großen und Ganzen vorhandene Wissen um die Bedeutung von Qualifikationszielen für die Studiengangsentwicklung sowie das Bewusstsein dafür, dass die Universität hier erst am Beginn eines längeren Weges ist. Insbesondere wird nahegelegt, an der Konkretisierung der Qualifikationsziele bereits in näherer Zukunft kontinuierlich weiterzuarbeiten. Möglicherweise empfiehlt sich in diesem Zusammenhang die systematische Einbindung externen Sachverständigen auch außerhalb der hierfür vorgesehenen langen Zyklen.

Das Modulverständnis der einzelnen Fakultäten ist konzeptionell wie terminologisch in einer Weise heterogen, dass eine von Missverständnissen freie Kommunikation unter den Fakultäten zumindest stark erschwert erscheint. Um die angestrebte Kompetenzorientierung zu gewährleisten, sollte im Rahmen des QMs ein übergreifendes Verständnis dafür entwickelt werden, wie eine sachgemäße Modularisierung im Sinne der politischen Vorgaben gewährleistet werden kann.

Zusammenfassend ist es der Universitätsleitung gelungen, ein hohes Bewusstsein für die Bedeutung von Qualifikationszielen in der Gestaltung und Weiterentwicklung von Studiengängen anzuregen und in die Breite zu tragen. Fakultäts- und fachspezifische Ausgestaltungen und Implementierungsgeschwindigkeiten werden hierbei akzeptiert, sodass über die nächsten Jahre hinweg noch mit einer heterogenen Ausprägung gerechnet werden muss. Es kann als Bewährungsprobe für das QM-Systems angesehen werden, die eingeleiteten Verbesserungsprozesse nachhaltig zu unterstützen.

2. Merkmal „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“

Kriterium 2.9. des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen besagt: „Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.“ Die Universität Würzburg möchte diese Anforderungen durch die Kombination aus jährlichem Monitoring der Studiengänge und den im 9-Jahres-Zyklus im Zusammenhang mit der Zertifizierung durchgeführten Maßnahmen umsetzen. Innerhalb dieser Kombination finden sich zentral und dezentral verantwortete Elemente, die in der Evaluationsordnung geregelt sind. Die Fakultäten haben in ihren Evaluationskonzepten, die auf die hochschulweite Evaluationsordnung abgestimmt sind, die zentralen und die selbstgesteckten Anforderungen für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre festgeschrieben.

Damit auch das Qualitätsmanagement-System selbst kontinuierlich weiterentwickelt werden kann, sind die Dokumente mit Satzungscharakter nach Darstellung im Antrag bewusst schmal gehalten und werden durch Handbücher, Handreichungen etc. ergänzt.

Die Universität Würzburg hat Profilbeschreibungen für folgende Befragungsinstrumente vorgelegt:

- **Studieneingangsbefragung:** Soll nach den ersten Monaten des ersten Studiensemesters eine Rückmeldung zum Studieneinstieg und den damit verbundenen Maßnahmen geben. Wird in zweijährigem Turnus im Wechsel mit den Absolventenbefragungen durchgeführt.
- **Lehrveranstaltungsevaluation:** Soll den Lehrenden eine Rückmeldung zur Qualität der von ihnen durchgeführten Lehrveranstaltungen geben und den Dialog mit den Studierenden fördern. Der Turnus wird fakultäts- oder institutsintern festgelegt.
- **Modulevaluation:** Soll das Modul in seiner Gesamtheit in den Blick nehmen und Aufschluss über Aspekte wie die Abstimmung der Lehrveranstaltungen untereinander oder das Erreichen der Modulziele geben. Wird anlassbezogen durchgeführt.
- **Überprüfung des Workload bzw. studentischen Arbeitsaufwands:** Fragen dazu sind im Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation, bei Modulevaluationen, bei der Studienfachevaluation und bei Studierendenbefragungen enthalten. Zudem kann die Modulstatistik, die Kennzahlen wie die Anzahl der bestandenen Prüfungen zu den einzelnen Modulen enthält, gegebenenfalls Rückschlüsse zum Workload liefern.
- **Zentrale Studierendenbefragung:** Vollerhebung, um ein möglichst genaues Bild zur Situation aller Studierenden an der Universität Würzburg zu erhalten. Wird anlassbezogen durchgeführt (zuletzt im Sommersemester 2014).
- **Lehrendenbefragung:** Gibt den Lehrenden die Gelegenheit, die Rahmenbedingungen ihrer Lehre zu bewerten. Wird anlassbezogen durchgeführt (zuletzt 2015/16).
- **Absolventenbefragung:** Soll retrospektive Bewertungen von Studiengängen und insbesondere der Kompetenzen beim Studienabschluss und ihre Relevanz im Hinblick auf den Beruf liefern. Wird alle zwei Jahre im Wechsel mit der Studieneingangsbefragung durchgeführt.

Die Überprüfung des Workload bzw. studentischen Arbeitsaufwands ist – wie oben dargestellt – im obligatorischen Qualitätsmanagement-Instrumentarium verankert. Darüber hinaus stehen für Lehrende, die bestimmten Ergebnissen oder Beobachtungen genauer auf den Grund gehen möchten, weitere Instrumente wie z.B. ein Tagebuchmodell oder moderierte Gesprächsrunden mit Studierenden zur Verfügung.

Auf die Ergebnisse aller genannten Instrumente und auf Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, die aus den Ergebnissen abgeleitet wurden, muss in den Studienfach- und Lehrberichten Bezug genommen werden. Eine Frage zum Workload bzw. studentischen Arbeitsaufwand wurde ab 2017 explizit in der Mustervorlage für die Lehrberichterstattung aufgenommen. In den Jahresgesprächen

werden die Darlegungen in den Lehrberichten der Fakultäten aufgenommen und Absprachen über weitere Maßnahmen getroffen. Im Anschluss an die Jahresgespräche werden alle Ergebnisse in der Qualitätskonferenz zusammengeführt und die Qualität in Lehre und Studium auf der hochschulweiten Ebene sowie eventuelle Anpassungen diskutiert (vgl. Kap. III B 3.3.1).

Beim Studienfachaudit muss die Gutachtergruppe für den jeweiligen Studiengang beurteilen, ob aus den Erkenntnissen, die im Rahmen der Qualitätssicherung gewonnen worden sind, Maßnahmen abgeleitet wurden, um Qualitätsmängel zu beheben. Zudem muss die Gutachtergruppe überprüfen, ob der Workload bzw. Arbeitsaufwand so kalkuliert ist, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar ist. Durch einen Frageleitfaden wird sichergestellt, dass die Gutachtergruppe die genannten Punkte thematisiert.

Für die Instrumente Jahresgespräch, Qualitätskonferenz, Studienfachevaluation, Studienfachaudit und interne Zertifizierung liegen ebenfalls Profilbeschreibungen vor.

Aus den Fakultäten wurden im Rahmen der Stichprobe jeweils zwei Beispiele dokumentiert, wie Evaluationsinstrumente ausgestaltet, Ergebnisse ausgewertet und aus den Ergebnissen Maßnahmen abgeleitet werden. Die Beispiele beziehen sich auf die folgenden Instrumente:

- Katholisch-Theologische Fakultät: Lehrveranstaltungsevaluation und Studierendenbefragung
- Juristische Fakultät: Absolventinnen- und Absolventenbefragung
- Medizinische Fakultät: Lehrveranstaltungsevaluation
- Philosophische Fakultät: Lehrveranstaltungsevaluation und Überprüfung des Workload bzw. studentischen Arbeitsaufwands
- Fakultät für Humanwissenschaft: Studienfachevaluation
- Fakultät für Biologie: Studieneingangsbefragung und Lehrendenbefragung
- Fakultät für Chemie und Pharmazie: Lehrveranstaltungsevaluation und Studienfachevaluation
- Fakultät für Mathematik und Informatik: Absolventinnen- und Absolventenbefragung, Studierendenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation
- Fakultät für Physik und Astronomie: Studienfachevaluation
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Modulevaluation, Absolventinnen- und Absolventenbefragung

Bewertung:

Tatsächlich verfügt die Universität über ein breites Spektrum an regelmäßig und anlassbezogen eingesetzten Analyseinstrumenten wie oben beschrieben. Die so erhobenen Daten werden effektiv in das bestehende (und teilweise noch immer im Umbau begriffene) interne Berichtswesen integriert und alle den Gutachter/innen verfügbaren Informationen deuten darauf hin, dass die aus den Daten gewinnbaren Informationen auch zur Identifikation und Behandlung von Problemen verwendet werden. Besonders bewährt haben sich in diesem Zusammenhang offenbar die Jahresgespräche.

Auch seitens der Fakultäten wird die Vielzahl an Instrumenten und sogar die relativ hohe Erhebungsfrequenz als gewinnbringend erlebt, weil sich auf diese Weise alle betroffenen Akteure und Akteurinnen leichter an die Logik des QM-Systems und die damit verbundenen Aufgaben gewöhnen könnten. Von der Gutachtergruppe aufgebrachte Bedenken hinsichtlich Evaluationsmüdigkeit und einer Überfrachtung des Systems mit teilweise nicht notwendigen Daten wurden als hypothetisch möglich, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt empirisch unproblematisch angesehen. Gleichwohl sind die Instrumente selbst – auch in Hinblick auf die Passung mit den Qualitätszielen – in einigen Fällen sicher noch entwicklungsfähig, insbesondere was die Zweck-Mittel-Relation betrifft. Besonderes Potenzial in dieser Hinsicht birgt vermutlich die vorgesehene Differenzierung der Instrumente nach Fachkulturen bzw. eine Zusammenarbeit verschiedener Fakultäten bei der Entwicklung der Instrumente. In Ansätzen ist diese Differenzierung schon sichtbar und die Offenheit der Hochschulleitung ist hier ein wesentlicher fördernder Faktor – allerdings erfordert das Gelingen die gemeinsame Mitwirkung aller Fakultäten und Fächer.

Auch fakultätsübergreifende Themen und Probleme (zum Beispiel Abstimmungserfordernisse im Lehrangebot) werden spätestens im Zuge der Studienfachevaluationen erkannt und aufgegriffen. Demgegenüber erscheint der Dialog mit universitätsexternen Anspruchsgruppen aber generell noch als entwicklungsfähig: Welche Zielgruppen sind da für die Universität von besonderer Bedeutung? Mit welchen Instrumenten/Formaten könnte hier zusammengearbeitet werden? Gerade die letztere Frage ist relevant, haben doch quantitativ-strukturierte Befragungen externer Stakeholder – wie auch an der Universität im Bereich der Absolventinnen- und Absolventenbefragungen ersichtlich – mit besonders geringen Rücklaufquoten und vielfach nur bedingt unmittelbar verwertbaren Ergebnissen zu kämpfen. Insbesondere vermissen die Gutachter/innen jedoch in den unterjährigen Zyklen eine strukturierte Einbindung externer Expertise.

Externe Perspektiven könnten auch befruchtend auf die Entwicklung des Gesamtsystems wirken. Aktuell bekommt das System erfolgreich jene Qualitätsaspekte in den Blick, auf die es – den Kriterien des Akkreditierungsrats eng folgend – ausgerichtet ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität jedoch auch verstärkt zu reflektieren, welche Aspekte von Qualitätskultur durch das QM-System gegenwärtig nicht erfasst werden. Eine Funktion von Qualitätsmanagement ist es nicht nur, reibungslose Abläufe und Prozesse zu gewährleisten, sondern auch durch Irritationen die Basis für gesamtinstitutionelle Entwicklungen zu schaffen – in der Sprache der Organisationswissenschaft also nicht nur Lernen erster Ordnung, sondern auch Lernen zweiter Ordnung zu ermöglichen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das QM-System der Universität Würzburg die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge multidimensional und effektiv unterstützt und das bei einer sehr hohen internen Stakeholderakzeptanz. Vergleichsweise unterbeleuchtet bleibt lediglich die hochschulexterne Perspektive. Der Schwerpunkt des QM-Systems liegt in der gegenwärtigen Form insgesamt eher auf der Optimierung des Ist-Zustands bei gegebenen Zielgrößen und weniger darauf, die Hochschulleitung in ihrer Steuerungsfunktion im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Universität zu unterstützen. Zukünftig sollte das System auch diese Funktion stärker betonen – und die dafür notwendigen Instrumente und Prozesse entwickeln.

2. Studiengänge B.Sc./M.Sc. Nanostrukturtechnik

Die Studiengänge B.Sc./M.Sc. Nanostrukturtechnik werden als Ein-Fach-Studiengänge an der Fakultät für Physik und Astronomie angeboten und haben die verschiedenen Stufen des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Würzburg einschließlich der internen Zertifizierung (Akkreditierung) durchlaufen. Anfang Mai 2017 wurde der **Lehr- und Studienfachbericht** für 2016 (mit einer Ergänzung für das WS 16/17 durch den Fakultätsrat verabschiedet. Im Rahmen des jährlichen Monitorings erfolgte eine Befassung der Studiendekane mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation, eine Analyse der Modulstatistik, eine Auswertung der zentralen Lehrendenbefragung sowie eine Analyse der Studierendenzahlen. Außerdem wurden die Ergebnisse der KOAB-Absolventenstudie für den Abschlussjahrgang 2013 berücksichtigt.

Im WS 2016/17 wurde die **Studienfachevaluation** als online-Umfrage durchgeführt und im Anschluss durch den Q-Beauftragten und das Studiendekanat ausgewertet. Die Ergebnisse wurden im SoSe 2017 in den verschiedenen Gremien (u. a. Studienfachkommission, Fakultätsrat) und der studentischen Vollversammlung sowie der Dozentenversammlung diskutiert.

Das **Studienfachaudit** fand am 19. Mai 2017 statt; dabei wurden die Studiengänge B.Sc./M.Sc. Nanostrukturtechnik gemeinsam mit allen anderen Studiengängen der Fakultät begutachtet. Im Mai 2017 fand eine Vor-Ort-Begehung durch eine Gutachtergruppe statt. Auf Basis des Gutachterberichts empfahl die PfQ der Universitätsleitung die interne Zertifizierung der Studiengänge mit einer Auflage zur verbesserten Darstellung der Qualifikationsziele gemäß den Regeln der Programmakkreditierung. Auf dieser Basis erfolgte die interne Zertifizierung der Studiengänge bis zum 30.09.2026.

Der **Bachelorstudiengang** Nanostrukturtechnik umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und richtet sich an Studienanfänger, die sich sowohl für technische Anwendungen als auch für naturwissenschaftliche Grundlagenforschung interessieren. Den Studierenden sollen physikalische, chemische und technische Grundlagen der Nanostrukturtechnik sowie theoretische und experimentelle Methodenkenntnisse vermittelt werden und sie sollen mit den Methoden des physikalischen und technologischen Denkens und Arbeitens vertraut gemacht werden. Auf diese Weise sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich in vielfältige Aufgabengebiete einzuarbeiten und die entsprechenden Methoden weitgehend selbstständig anwenden zu können.

Das Curriculum umfasst einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich sowie einen Bereich zu Schlüsselqualifikationen und den Abschlussbereich mit der Bachelorthesis. Der Pflichtbereich hat einen Umfang von 118 ECTS und besteht aus Modulen der Nanostrukturtechnik, der klassischen Physik, der Optik und Quantenphysik, der Festkörperphysik, der Theoretischen Physik und der Mathematik. Dazu kommt ein verpflichtendes Physikalisches Praktikum. Im Wahlpflichtbereich sind 32 ECTS aus den Bereichen Halbleiterelektronik, Materialwissenschaften, Life Sciences, Mathematik, Theorie und Computergestütztes Arbeiten, Angewandte Physik sowie Aktuelle Themen der Nanostrukturtechnik zu erwerben. Der Schlüsselqualifikationsbereich beinhaltet allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikationen.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist gemäß § 5 Abs. 1 ASPO die Allgemeine Hochschulreife oder ein anderer gleichwertiger Abschluss. Als Abschlussgrad wird der „Bachelor of Science“ vergeben.

Der konsekutive **Masterstudiengang** soll eine Spezialisierung auf bestimmte Forschungsrichtungen wie Nanoelektronik, Nanophotonik oder Bionanostrukturen ermöglichen. Der Masterstudiengang hat ein explizit forschungsorientiertes Profil. Den Studierenden soll ein breiter Überblick über das Gesamtgebiet der Nanostrukturtechnologie und interdisziplinäre Zusammenhänge vermittelt werden, so dass sie über vertiefte Kenntnisse der physikalischen und technischen Grundlagen der Nanostrukturtechnik und fundiertes Wissen über die theoretischen und experimentellen Methoden zur Erlangung neuer Erkenntnisse verfügen. Auf diese Weise sollen sie in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in eigenen Projekten umzusetzen und auch bei unvollständigen Informationen Probleme der Nanostrukturtechnik wissenschaftlich und unter Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse zu vertreten.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS sowie der Nachweis von bestimmten Kompetenzen aus Modulen mit mindestens der nachfolgend genannten ECTS-Anzahl:

- 29 ECTS Grundlagen der Nanowissenschaften,
- 8 ECTS Chemie,
- 27 ECTS in Teilgebieten der Experimentalphysik (Mechanik, Elektromagnetismus, Optik, Thermodynamik, Atom- und Molekülphysik, Festkörperphysik),
- 12 ECTS Theoretische Physik (aus den Teilgebieten Quantenmechanik, Thermodynamik, Statistische Physik),
- 18 ECTS in Mathematik (aus den Teilgebieten Analysis, Lineare Algebra, Differentialgleichungen),
- 18 ECTS aus physikalischen oder ingenieurwissenschaftlichen Praktika sowie
- Nachweis einer Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten mit einem Thema aus einem Teilgebiet der Nanostrukturtechnik.

Der Masterstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern (120 ECTS). Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben.

Das Curriculum besteht aus einem Wahlpflicht- und einem Abschlussbereich mit jeweils einem Umfang von 60 ECTS. Der Wahlpflichtbereich umfasst einen Unterbereich Nanostrukturtechnik, zu dem ein Fortgeschrittenenpraktikum sowie ein Oberseminar und eine Vertiefung Nanostrukturtechnik gehören. Im Unterbereich Nanostrukturtechnik müssen Module im Umfang von mindestens 40 ECTS

erfolgreich absolviert werden. Dazu kommt als weiterer Unterbereich ein nichttechnisches Nebenfach ohne verpflichtenden Nachweis.

Bewertung:

Die Fakultät Physik und Astronomie, die auch den Bachelor- und den Masterstudiengang Nanostrukturtechnik betreibt, hat über einen langen Zeitraum ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das - unter anderem auf der Basis detaillierter Lehrveranstaltungsumfragen - schnelle Korrekturen am Curriculum und an dessen Umsetzung erlaubt hat. Im Rahmen der von der Universität angestrebten Systemakkreditierung hat die Fakultät zusätzlich den vollen, von der Universitätsleitung neu vorgegebenen Qualitätssicherungszyklus durchlaufen. Dieser bestand aus Studienfachevaluation (WS 2016/17), Studienfachaudit (Mai 2017), Auswertung, Begutachtung und Empfehlung durch die PfQ und schließlich der internen Zertifizierung durch die Universitätsleitung für weitere neun Jahre (bis 30.09.2026).

Die Auditkommission kommt zu einer überaus positiven Einschätzung des Qualitätsmanagementsystems: „Die Fakultät für Physik und Astronomie lebt den dargestellten Qualitätsmanagementprozess intensiv und berücksichtigt die Ergebnisse des universitätsinternen Qualitätsmanagements bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Insbesondere werden die Instrumente der Qualitätssicherung wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen, Gesprächsrunden mit Dekanat und Studierenden genutzt. Das interne Berichtswesen mit statistischen Kennzahlen im Rahmen des dokumentierten Qualitätsmanagementkonzeptes wird systematisch durchgeführt.“

Studiengangsziele

Die Audit-Kommission bescheinigt dem Studiengang Nanostrukturtechnik die Erfüllung der zugrunde gelegten Qualifikationsziele „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ und Förderung der „Fähigkeit der Studierenden, in ihren Bewertungen und Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen“. Des Weiteren berücksichtigen der Bachelor- und der Masterstudiengang Nanostrukturtechnik „einerseits die fachliche Nähe zu den entsprechenden Physikstudiengängen und tragen andererseits in sinnvoller Weise den fachspezifischen Besonderheiten in gebührendem Maße Rechnung.“

Die Audit-Kommission stellt kleinere inhaltliche Inkonsistenzen fest, insbesondere bei der Formulierung der Kompetenzen zur interdisziplinären Arbeit im Studienfach Nanostrukturtechnik. Dabei geht es vor allem um die Einbindung der chemischen Grundlagen, die im Bachelorstudiengang eine prominente Rolle spielt, im Masterstudiengang aber nicht mehr. Die Stellungnahme des Fachbereichs sowohl in schriftlicher Form als Antwort auf den Gutachterbericht des Audits als auch mündlich während der zweiten Begehung der Systemakkreditierung stellt klar, dass der Bachelorstudiengang die Ausbildung in den Grundlagenfächern, also auch der Chemie, sicherstellt, während der Masterstudiengang der fachwissenschaftlichen Spezialisierung dient.

Im Verfahren zur internen Zertifizierung kommt die Universitätsleitung zum Schluss, dass das entsprechende Kriterium teilweise erfüllt ist. Als Maßnahmen werden eine Auflage und eine Empfehlung erteilt. Als Auflage wird angeordnet, „die Qualifikationsziele ... für die vier Aspekte – wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung – umzusetzen“. Wenn die Auflage umgesetzt wird, ist das entsprechende Kriterium gänzlich erfüllt.

Zulassung zum Studium

Die Audit-Kommission stellt fest, dass die Zugangsvoraussetzungen zu den Nanostrukturtechnik-Studiengängen „klar formuliert und sinnvoll“ sind. Ein Auswahlverfahren besteht nicht. Das Verfahren zur Zulassung ist in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung jeweils klar geregelt. Das entsprechende Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Audit-Kommission hebt das Programm „Frauen – Physik – Karrierewege“ hervor, in dessen Rahmen die Fakultät Physikerinnen verschiedener Qualifikationsstufen einlädt und über ihre Tätigkeit und ihren Werdegang berichten lässt. Dadurch werde die Sichtbarkeit von Frauen innerhalb des Fachbereichs erhöht. Die Audit-Kommission sieht keine Notwendigkeit für zusätzliche Maßnahmen bei diesem Kriterium. Gerade auch in Hinblick auf den geringen Anteil von Professorinnen in der Physik-Fakultät, ermuntert die Kommission aber Fakultät und Universität, die Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch weiterhin zielgerichtet zu verfolgen.

Der Nachteilsausgleich sowie die Berücksichtigung der Familiengründung sind in § 28 der ASPO geregelt. Das Kriterium ist damit erfüllt.

Inhalte und Niveau

Die Audit-Kommission kommt zu dem Schluss, dass die vorliegenden Studiengänge die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die jeweilige Ebene erfüllen. Besonders hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang das Industriepraktikum im Bachelorstudiengang Nanostrukturtechnik. Des Weiteren wird festgestellt, dass die Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ den inhaltlichen Profilen der jeweiligen Studiengänge entsprechen. Das Konzept des Masterstudiengangs wird dem forschungsorientierten Profil voll gerecht. Insgesamt sieht die Audit-Kommission „alle Kriterien zum Inhalt und Aufbau als vollständig erfüllt an“.

Dieser Einschätzung kann gefolgt werden, das Kriterium ist erfüllt.

Modulbeschreibungen

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und in den Modulhandbüchern sind Inhalte, zu erreichende Qualifikationsziele/Kompetenzen sowie die Prüfungsform dokumentiert. Eine Überprüfung des Modulhandbuchs hat im Rahmen der Qualitätssicherung stattgefunden. Von der Audit-Kommission wird angeregt, die Modulbeschreibungen regelmäßig zu aktualisieren, insbesondere hinsichtlich benötigter Vorkenntnisse und zu erbringender Prüfungsleistungen. Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilitätsfenster

Die Audit-Kommission stellt fest, dass sich in den Studienverlaufsplänen keine Mobilitätsfenster finden. Obwohl dieses Fehlen mit der hohen Zahl an zweisemestrigen Modulen und der geringen Anzahl an Wahlpflichtmodulen begründbar ist, regt die Kommission an, bei einer Überarbeitung der Studienverlaufspläne der Mobilität durch Schaffung von Freiräumen Rechnung zu tragen. Die Kommission regt weiter an, die Sichtbarkeit von Qualitätszielen hinsichtlich der Internationalität des Studienangebots zu verstärken. Außerdem wird angeregt, den Gedanken eines rein englischsprachigen Master-Studiengangs weiter zu verfolgen.

Bemängelt werden von der Audit-Kommission das Fehlen wichtiger Studiendokumente in englischer Sprache und die verbesserungswürdige Kommunikation über die Möglichkeiten, Studienphasen im Ausland zu absolvieren. Die zweite Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung hat allerdings ergeben, dass ein nennenswerter Anteil von etwa 20 % der Studierenden von der Möglichkeit Gebrauch macht, Studienphasen im Ausland zu absolvieren, und dass es nach Ansicht der Studierenden hinreichende Möglichkeiten gibt, sich diesbezüglich in der Fakultät beraten zu lassen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbsarbeit

Die Studiengänge qualifizieren zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsarbeit, was auch durch den Absolventenverbleib bestätigt wird. Kooperationen mit Unternehmen und anderen externen Institutionen erfolgen insbesondere im Rahmen des Pflicht-Moduls „Industriepraktikum“ im Bachelorstudiengang Nanostrukturtechnik. Das Praktikum findet bei verschiedenen Industriepartnern statt und hat einen Umfang von 10 ECTS. Im Gespräch mit den Studierenden sowohl seitens der

Audit-Kommission als auch der Gutachtergruppe im Rahmen der Systemakkreditierung wurde betont, dass das Industriepraktikum sehr hilfreich für eine Berufsfeldorientierung ist. Die Qualitätskontrolle der Praktikumsanbieter findet auf Basis der gewonnenen Erfahrungen und Anpassen des Pools an Industriepartnern statt.

Die Audit-Kommission hält das Modul Industriepraktikum für gut umgesetzt, regt aber an, Ablauf und Möglichkeiten den Studierenden noch besser zu kommunizieren. Das Kriterium ist insgesamt erfüllt.

Studienorganisation

Die Audit-Kommission kommt, insbesondere nach Diskussionen mit Studierenden, zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit generell gewährleistet ist. Sie stellt außerdem fest: „Die Fakultät reagiert auf Herausforderungen und Probleme flexibel und schnell.“

Im Rahmen der Studiengangevaluierung hat sich ein offenkundiges Problem mit der Lehrveranstaltung „Organische Chemie“ im Bachelorstudiengang ergeben, bei der überdurchschnittliche Durchfallquoten festgestellt wurden. Die Audit-Kommission empfiehlt, die Inhalte dieser Veranstaltung besser auf die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge abzustimmen. Bei der zweiten Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung im Oktober 2017 wurde von Vertretern der Fakultät versichert, dass entsprechende Verhandlungen mit der Fakultät für Chemie und Pharmazie im Gange seien.

Die festgestellte Überschreitung der Regelstudienzeit veranlasste die Audit-Kommission zu der Empfehlung, bei weiterer Erhöhung der Studienzeiten gezielt zu evaluieren, um strukturelle Probleme auszuschließen.

Ansonsten sind die Zuständigkeiten in den Studiengängen klar geregelt und die Lehrangebote aufeinander abgestimmt. Das Kriterium ist erfüllt.

Information, Beratung und Betreuung

Ansprechpersonen für die Studiengänge sind benannt und stehen für Beratungen zur Verfügung. Auch im Hinblick auf Auslandsaufenthalte fühlen sich die Studierenden gut unterstützt (siehe oben). Die gängigen Informations- und Beratungsangebote sind ebenso wie einführende Veranstaltungen auf Universitäts- und Fachebene vorhanden. Diese umfassen auch Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen. Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung und Credit-Vergabe

Die Studiendokumente und die Modulhandbücher sind vorhanden und über die Internetseiten der Fakultät gut auffindbar. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungen und Prüfungsorganisation

Die Überschneidungsfreiheit für alle Prüfungen der fakultätseigenen Studiengänge ist gewährleistet. Dazu plant und definiert das Studiendekanat der Fakultät alle wesentlichen Prüfungstermine mindestens vier Monate im Voraus und stimmt sie mit den anderen MINT-Fakultäten ab.

Die Audit-Kommission bescheinigt der Fakultät eine ausgewogene Mischung zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen. Besonders hervorgehoben wird die „sehr innovative Form der Bewertung beim semesterübergreifenden Modul“. Nach Rücksprache mit den Studierenden kommt die Kommission zum Schluss, dass die Prüfungen gut organisiert sind, fair bewertet werden und dass bei der Einsichtnahme hilfreiches Feedback gegeben wird. Diesbezüglich bescheinigt die Kommission der Physik-Fakultät vorbildliches Verhalten.

Bemängelt werden die Korrekturzeiten für die Abschlussarbeiten im Masterstudiengang Nanostrukturtechnik, die oft deutlich überschritten werden. Zur Einhaltung der Korrekturfristen wird im Zuge der internen Zertifizierung eine Empfehlung erteilt.

Das Kriterium ist insgesamt erfüllt.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre in den Studiengängen Nanostrukturtechnik wird hauptsächlich von den Professor/inn/en und Dozent/inn/en der Fakultät getragen. Unterstützt wird die Lehre durch festangestellte Angehörige des Mittelbaus sowie durch nicht-hauptamtliche Lehrkräfte, insbesondere Doktorandinnen und Doktoranden. Ein gut etabliertes Tutor-System basiert hauptsächlich auf dem Engagement von Studierenden höherer Semester. Darüber hinaus wird Importlehre von den Fakultäten für Mathematik und Chemie bezogen.

Die Hörsäle und Seminarräume sind mit moderner Medientechnik ausgestattet. Die Studierenden haben über die Teilbibliothek Physik Zugang zur Fachliteratur. Der Computerpool steht allen Studierenden offen. Dazu werden beispielsweise Kurse zu Linux, Mathematica und LabVIEW angeboten. Von den Studierenden wurden sowohl der Zugang zur Fachliteratur als auch die Rechnerausstattung als angemessen empfunden.

Die Physik-Fakultät gehört zu den forschungsstarken Einrichtungen in Deutschland. Die Experimentalphysik-Institute sind bestens und mit den neuesten Geräten und Laboreinrichtungen ausgestattet. Die Masterarbeiten können daher auf hochaktuellen Themengebieten mit modernsten Methoden durchgeführt werden.

Die Audit-Kommission bewertet die personelle und sächliche Ausstattung in der derzeitigen Form als sehr gut. Besonders hervorgehoben wird, dass die Anzahl der Teilnehmenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen stark zugenommen hat. Das Kriterium ist erfüllt.

Gesamteindruck

Die Physik-Fakultät hatte bereits über einen langen Zeitraum ein eigenes Qualitätssicherungsverfahren entwickelt und angewendet. Im Rahmen der Systemakkreditierung hat sie sich zusätzlich dem einheitlichen Verfahren unterzogen, das die Universitätsleitung für alle Fakultäten vorgeschrieben hat. Dadurch ist ein beträchtlicher Mehr- und Doppelaufwand entstanden. Im Rahmen einer künftigen Weiterentwicklung des Qualitätssicherungsverfahrens der Universität sollte derartige Mehraufwand reduziert werden und für Fakultäten, die bereits über ein funktionierendes Qualitätssicherungsverfahren verfügt haben, passgenaue Lösungen erarbeitet werden, die vorhandene Verfahren und Strukturen einbeziehen. Zugleich sollte das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass ein bestimmtes Maß an Vereinheitlichung notwendig ist und essenzielle Bestandteile des Qualitätssicherungssystems wie der Einbezug externer Expertise im Rahmen des Studienfachaudits fakultätsübergreifend mitgetragen werden müssen.

Zusammenfassend kann nach den vorliegenden Unterlagen und eigenen Erkenntnissen während der zweiten Begehung der Gutachtergruppe festgestellt werden, dass die Stichprobengänge Nanostrukturtechnik (B.Sc./M.Sc.) alle Stufen der universitätsinternen Qualitätskontrolle durchlaufen haben und dabei alle Kriterien des Akkreditierungsrates erfüllt haben. Die Audit-Kommission hat in diesem Verfahren der Fakultät für Physik und Astronomie bescheinigt, dass sie den dargestellten Qualitätsmanagementprozess intensiv lebe. In mehreren Evaluierungskriterien wurde der Fakultät Vorbildcharakter konstatiert.

3. Studiengänge B.A./M.A. Philosophie

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophie werden an der Fakultät für Humanwissenschaften angeboten und haben die verschiedenen Stufen des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Würzburg einschließlich der internen Zertifizierung (Akkreditierung) durchlaufen.

Im März 2017 wurde der **Studienfachbericht** für 2016 für das Institut für Philosophie durch die zuständige Studienfachkommission verabschiedet. Darin wird dargelegt, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation an die entsprechenden Lehrenden zur Optimierung ihrer Lehre zuge-

leitet wurden. Laut Antrag wurden im Berichtszeitraum keine weiteren Evaluations- oder Befragungsinstrumente angewendet oder waren auf der betreffenden Fachebene nicht auszuwerten.

Im WS 2016 wurde die **Studienfachevaluation** als online-Umfrage durchgeführt und im Anschluss durch das Studiendekanat ausgewertet und ab Februar 2017 in den verschiedenen Gremien des Instituts (bspw. der Institutssitzung und der Studienfachkommission) diskutiert. Außerdem erfolgte eine abschließende Auswertung durch den Studiendekan. Den Studierenden wurde die Möglichkeit zur Einsichtnahme und für Rückfragen gegeben.

Das **Studienfachaudit** fand im Sommer 2017 statt; dabei wurden die Studiengänge B.A./M.A. Philosophie gemeinsam mit den Studiengängen Philosophie und Religion begutachtet. Im Mai 2017 fand eine Vor-Ort-Begehung durch eine Gutachtergruppe statt. Auf Basis des Gutachterberichts empfahl die PfQ der Universitätsleitung die interne Zertifizierung der Studiengänge ohne Auflage (und mit neun Empfehlungen). Auf dieser Basis erfolgte die interne Zertifizierung der Studiengänge bis zum 30.09.2026.

Im **Bachelorbereich** kann Philosophie als Hauptfach mit 120 ECTS, als Hauptfach im 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit 75 ECTS oder als Nebenfach mit 60 ECTS studiert werden.

Das Fach befasst sich mit den grundlegenden Bedingungen des menschlichen Denkens, Erkennens und Handelns, den allgemeinen Strukturen der Wirklichkeit, sowie der Geschichte der Reflexion über den Menschen und die Welt. Es analysiert die Struktur der Methoden und Ergebnisse der Einzelwissenschaften und ihre gesellschaftliche Bedingtheit und Relevanz und reflektiert die Bedingungen und Normen menschlichen Handelns und Zusammenlebens. Die Studierenden sollen einen Überblick über grundlegende Probleme, Positionen und Diskurse sowie Systematik und Disziplinen der Philosophie erhalten und u.a. lernen, Begründungszusammenhänge zu bewerten und Themen in übergeordnete historische, soziale und politische Zusammenhänge einzuordnen. Nach Abschluss des Bachelorstudiums sollen die Absolvent/inn/en neben Fachkompetenzen über analytische, logische und argumentative Kompetenzen, Urteilskompetenzen, historisch-kulturelle Kompetenzen, methodische Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens sowie Diskurs- und Moderationskompetenzen verfügen.

Das Curriculum umfasst Module zu den Grundlagen der Philosophie, zur Philosophiegeschichte, zur theoretischen wie praktischen Philosophie und zum Verhältnis von Philosophie und Wissenschaften, die je nach Studienvariante in unterschiedlichen Umfängen zu belegen sind, sowie ein Modul „Forschungsfragen der Philosophie“. Außerdem werden Module zu Schlüsselqualifikationen angeboten.

Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium ist gemäß § 5 Abs. 1 ASPO die Allgemeine Hochschulreife oder ein anderer gleichwertiger Abschluss. Das Studium kann in jedem Semester begonnen werden. Als Abschlussgrad wird Bachelor of Arts vergeben.

In Abhängigkeit von dem jeweils gewählten zweiten Studienfach werden in den Unterlagen mögliche berufliche Handlungsfelder bspw. im Bildungssektor, im wissenschaftlichen Lektorat, im Medienbereich, in der Vorbereitung von Artikeln, Vorträgen, Ausstellungen sowie in der Tätigkeit in Beratungs- und Sachverständigenstellen öffentlicher Träger genannt.

Im **Masterbereich** kann Philosophie als Ein-Fach-Masterstudiengang mit 120 ECTS oder im Rahmen des 2-Fächer-Masterstudiengangs mit 45 ECTS studiert werden.

Das Masterstudium soll als Vorbereitung auf die wissenschaftliche Forschung im Fachgebiet Philosophie dienen und insbesondere auf die Promotion vorbereiten. Die Studierenden sollen lernen, forschungsorientierte Diskurse in der aktuellen und der historischen Philosophie zu verstehen und sie auf spezifische Problemstellungen zu übertragen. Dabei sollen sie auch zu eigenständiger Planung und Durchführung wissenschaftlicher Forschungsprojekte angeleitet werden und die Fähigkeit zu deren Auswertung, Darstellung und Interpretation erwerben. Auf diese Weise sollen die Absolvent/inn/en in die Lage versetzt werden, Probleme auf Gebieten der Forschung, Lehre und der kulturellen Praxis wissenschaftlich und eigenständig zu behandeln.

Das Curriculum umfasst Module zur theoretischen und praktischen Philosophie sowie zur Geschichte der Philosophie, die je nach Studienvariante in unterschiedlichen Umfängen zu belegen sind. Dabei haben die Studierenden seit 2016 auch die Möglichkeit, ein von einem Bericht begleitetes Praktikum zu absolvieren.

Zugangsvoraussetzung für das Master-Studienfach Philosophie ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie der Nachweis von Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der Philosophie im Umfang von insgesamt 40 ECTS.

Der Ein-Fach-Masterstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern (120 ECTS). Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden. Als Abschlussgrad wird „Master of Arts“ vergeben.

Bewertung:

Das Studienfach Philosophie hat sämtliche Stufen des entwickelten Qualitätssicherungssystems durchlaufen, von den kleinen Zwischenevaluationen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bis hin zum großen Studienfachaudit. Die Vorgänge sind in den Akten detailliert dokumentiert.

Aus den Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems wurden bereits Konsequenzen gezogen, weitere sind geplant. Es ist eine generelle Bereitschaft im Fach erkennbar, Maßnahmen rasch zu entwickeln und umzusetzen.

Studierende sind auf den verschiedenen Stufen des Systems angemessen beteiligt.

Auf der Ebene der Lehrveranstaltungs-Evaluation gibt es zwei Verfahren. 1.) die von der Fakultät zentral organisierte Evaluation, die mit ihrem standardisierten Verfahren auch eine Reihe von Fragen stellt, die für das Fach nicht relevant sind 2.) die während des laufenden Semesters stattfindende „Zwischenevaluation“, die effektiver ist, weil sie der Veranstaltung direkt zugutekommen kann. Die zum Ende des Semesters hin vom Studiendekanat zur Verfügung gestellten Ergebnisse werden von den Lehrenden rezipiert und reflektiert, aber nicht notwendigerweise von den Studierenden. Die Resultate können damit vor allem keinen signifikanten Einfluss auf die laufende Lehrveranstaltung selbst mehr ausüben. Es wäre im Sinne der Maßnahmenorientierung zu überlegen, ob nicht die Zwischenevaluation in ihrer Bedeutung höher zu gewichten ist als die offizielle Evaluation, die zwar Daten liefern, aber keine unmittelbaren Veränderungen generieren kann. Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsziele

Die Qualitätssicherung hat überprüft, ob die Konzeption des Studiengangs Philosophie sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen orientiert. Es wurde festgestellt, dass der Studiengang sowohl fachliche wie überfachliche Aspekte umfasst und auf eine wissenschaftliche Befähigung zielt. Ebenso wurde geprüft, dass das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement fördert.

Das Fach Philosophie steht mit seiner Arbeit dabei ganz grundsätzlich in einem engem Zusammenhang mit den vier Leitideen, die sich die Universität Würzburg gegeben hat: „Wahrheit verpflichtet“, „Bildung und Ausbildung“, „Universität als ‚Universitas‘“, „Lehre muss leben“ (siehe Selbstdokumentation Qualitätsziele). Die besondere Nähe des Faches zu diesen Leitideen steht bereits für die geforderten überfachlichen Befähigungen. Das Kriterium ist erfüllt.

Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Qualitätssicherung hat ebenfalls überprüft, dass die Studierenden die Anforderungen erfüllen können, dass das Auswahlverfahren transparent gestaltet ist und die Auswahlkriterien dem Studienprogramm angemessen sind. Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Qualitätssicherung hat überprüft, dass die Konzepte der Universität Würzburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden Anwendung auf den Studiengang finden. Das Kriterium ist erfüllt.

Inhalte und Niveau

Die Überprüfung hat ergeben, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Das Curriculum ist so konzipiert, dass die von der Universität Würzburg definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Es entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden. Das Kriterium ist erfüllt.

Modulbeschreibungen

Eine Überprüfung der Vollständigkeit, Aktualität und Zugänglichkeit des Modulhandbuchs hat stattgefunden. Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilitätsfenster

Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden. Das Kriterium ist erfüllt.

Die internationale Mobilität über das ERASMUS-Programm ist im Vergleich mit Fächern wie Psychologie, Politikwissenschaft/Soziologie und Sonderpädagogik eher gering (siehe Anlage A 1.4.1 des „Lehrberichts“ der Fakultät); auf der anderen Seite scheint es eine große Gruppe anderer Fächer zu geben, in denen gar keine Mobilität zu verzeichnen ist. In der internen Zertifizierung ist das „Defizit in der Internationalisierung“ angemerkt worden. Das Institut hat darauf sofort mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket reagiert (siehe Stellungnahme 3.). Das Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden hat aber auch gezeigt, dass alle solche Maßnahmen von Dozentenseite letztlich nur ein Angebot darstellen, das aus ganz individuellen Gründen auch nicht genutzt werden kann.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbsarbeit

Naturgemäß hat das Fach Philosophie auf diesem Sektor weniger Möglichkeiten, da es kein etabliertes Berufsbild „Philosoph/in“ gibt. Wie an allen anderen Orten auch bereitet daher z.B. das Master-Studium in Würzburg auf die Promotion und eine wissenschaftliche Karriere vor. Daneben ist aber die Aufmerksamkeit für alternative Berufswege stark entwickelt. Würzburg zeigt hier ein vorbildliches Engagement, indem regelmäßig in jedem Semester den Studierenden eine Veranstaltung zur Berufsorientierung angeboten wird (Veranstaltungsreihe „Philosophie und Beruf“, seit 10 Jahren). Dabei geht es darum, an exemplarisch vorgestellten Berufswegen den Brückenschlag von den im Philosophiestudium erworbenen Kompetenzen zur beruflichen Praxis zu unternehmen und die berufliche Phantasie der Studierenden gezielt zu erweitern. Dieser Bereich ist im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft worden. Das Kriterium ist erfüllt.

Studienorganisation

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt (siehe Grafik „Rollenstruktur Institut für Philosophie“ und die Folgeseiten im „Lehrbericht“ der Fakultät). Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt (z.B. auch fächerübergreifend durch ein „Zeitfenster-Modell“). Beides ist im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft worden. Das Kriterium ist erfüllt.

Information, Beratung und Betreuung

Es gibt Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen für den Studiengang Philosophie, und es sind auch fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote vorgesehen. Darüber hinaus existieren spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung und Credit-Vergabe

Für den Studiengang Philosophie sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen und der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten sind plausibel. Es gibt Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die verbindlich festgeschrieben sind. Dieser Bereich ist im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft worden. Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungen und Prüfungsorganisation

Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen, die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Positiv hervorzuheben ist die Prüfungsvielfalt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind öffentlich einsehbar. Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ressourcen

Die interne Qualitätssicherung hat überprüft, dass genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Das Kriterium ist erfüllt.

Sächliche Ressourcen

Die sächlichen Ressourcen sind im Fall der Würzburger Philosophie im Großen und Ganzen ausreichend, nur gibt es offenbar Probleme mit den Räumen. Die Universitätsleitung ist bemüht, durch Anmietung weitere Räume Abhilfe zu schaffen. Die Studierenden bestätigen, dass im vorangegangenen Semester neue Räume zur Verfügung standen. Auch dieser Bereich war Gegenstand der internen Qualitätssicherung. Das Kriterium ist erfüllt.

Gesamteindruck

Das Würzburger Institut kann einerseits das Fach Philosophie breit abdecken und so ein solides Studium gewährleisten und andererseits durch besondere Schwerpunkte (Phänomenologie, antike und mittelalterliche Philosophie, arabische Philosophie, Philosophie und Religion) Attraktivität nach außen entfalten.

Die zu begutachtenden Studiengänge sind klug strukturiert, die Reihenfolge der Module ist gut nachvollziehbar, die Sprache des Modulhandbuchs klar und verständlich. Das Verhältnis von historischer und systematischer wie theoretischer und praktischer Philosophie ist in vorbildlicher Weise ausgewogen. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Philosophie wird darüber hinaus in der Studienordnung gut begründet, wie überhaupt die Darstellung der allgemeinen Ziele des Studiums an dieser Stelle sehr gelungen ist.

Besonders hervorzuheben sind weiterhin die beiden Module „Wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie“ und „Disputation eigener Arbeitsthese“; der Bedarf an solchen Modulen zur gezielten Förderung eines Studienabschlusses hat sich in den letzten Jahren überall gezeigt und wird hier umsichtig bedient. Gut gewählt erscheint auch die Orientierung bestimmter Module an „Forschungsfragen“, wodurch ein frühzeitiger Einblick in die philosophische Forschung möglich wird.

Zusätzlich zu dieser Einschätzung, die schon auf der Grundlage der Akten getroffen werden kann, hat die Begehung vor Ort erkennen lassen, dass man am Würzburger Institut für Philosophie in einer erfreulich guten Atmosphäre studieren kann. Die Arbeitsatmosphäre gehört zwar nicht zu den wissenschaftlich messbaren und insofern ernst genommenen Faktoren, doch verbreitet sich dessen ungeachtet seit längerer Zeit die Einsicht, dass eine zunächst so vage erscheinende Größe wie das „Betriebsklima“ außerordentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Betroffenen hat. So wird ohne

explizit erkennbare Maßnahmen Qualität gesichert, wenn die Atmosphäre stimmt. Von den Würzburger Studierenden werden die Dozierenden als durchweg ansprechbar geschildert, als Menschen mit einem offenen Ohr, so dass die Gutachtergruppe hier insgesamt auf eine beeindruckende Zufriedenheit gestoßen ist.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Sinne ihrer Intention und gemäß den Regularien angewandt worden sind. Dabei wurde insbesondere auch die Rückmeldung durch Externe im Rahmen des Studienfachaudits von den Fachvertretern/innen als gewinnbringend empfunden. Auf der Grundlage des Zusammenspiels von formalen Instrumenten und informellen Aspekten ist von einer kontinuierlichen Bereitschaft zur Reflexion und Weiterentwicklung auszugehen.

D. Votum der Vertreter der Katholischen und der Evangelischen Kirche

Die Experten der evangelischen und der katholischen Kirche waren im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens an der Universität Würzburg nach den Vorgaben der KMK bzw. des Akkreditierungsrates ausreichend beteiligt, als es um die Teilstudiengänge in evangelischer und katholischer Theologie außerhalb von Lehramt und Pfarramt ging. Sie stimmen darüber überein, dass das Qualitätssicherungssystem der Universität Würzburg in Bezug auf die o. g. Teilstudiengänge bei der „internen Akkreditierung“ eine angemessene Beteiligung der jeweiligen Kirche vorsieht und die kirchlichen Vorgaben Berücksichtigung finden. Insbesondere die Einrichtung „Runder Tisch zur Studiengangsentwicklung“ sowie die „Gemischte Kommission“, die sich aus Vertretern des Bistums Würzburg und der katholischen Fakultät zusammensetzen, sichern diese Beteiligung nachhaltig ab.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die Universität Würzburg hat ein Leitbild formuliert und veröffentlicht, das als Grundlage sowohl für die Strategiebildung als auch für die Reflexion im Rahmen der Qualitätssicherung dient. Aus dem Leitbild wurden Qualitätsziele für den Bereich Studium und Lehre abgeleitet und veröffentlicht, die sich insbesondere auf den Anspruch an Wissenschaftlichkeit, den Bildungsbegriff, das Verständnis von Diversität in verschiedenen Dimensionen und die Lehr-Lernkultur und deren Weiterentwicklung beziehen. Die Gutachter/innen konnten sich im Verfahren davon überzeugen, dass das Qualitätsverständnis für Studium und Lehre in deutlichem Zusammenhang zum Leitbild der Universität steht.

Die Fakultäten sind gehalten, vor dem Hintergrund des gesamtuniversitären Qualitätsverständnisses ihrerseits Qualitätsziele für Studium und Lehre zu formulieren, die einheitlichen Standards folgen und bei der Qualitätsentwicklung handlungsleitend werden. Vor dem Hintergrund der universitäts- und fakultäts-eigenen Qualitätsziele werden für alle Studiengänge Qualifikationsziele definiert, die in den jeweiligen studiengangsspezifischen Dokumenten festgeschrieben und veröffentlicht sind. Für die Prüfung im Rahmen der Definition sind die Zuständigkeiten zwischen den Studiengangsverantwortlichen, der/dem Qualitätsbeauftragten der Fakultät und der Zentralverwaltung aufgeteilt. Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden im Rahmen des jährlichen Monitorings reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Eine Überprüfung der Ziele von externer Seite erfolgt als fester Bestandteil im Rahmen des Studienfachaudits. Die entsprechenden Prozesse sind verbindlich festgeschrieben.

Wie insbesondere bei der Stichprobe zum Merkmal „Definition und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen“ deutlich wurde, werden die Verfahren zur Definition, Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen flächendeckend und dauerhaft in den vorgesehenen Zyklen angewandt. Innerhalb dieser Zyklen auf den verschiedenen Ebenen gelingt es im Wesentlichen, Kriterien zu bestimmen, an denen das Erreichen der formulierten Qualitätsziele gemessen wird. Monita werden systematisch nachverfolgt, so dass der Kreislauf von Plan-Do-Check-Act insgesamt geschlossen ist.

Entwicklungsbedarf sehen die Gutachter/innen insbesondere noch im Hinblick auf die Standardisierung und Systematisierung und das weitere Bemühen um ein fakultäts- und fachkulturenübergreifendes Verständnis der Funktion und des Stellenwerts von Qualifikationszielen und deren Weiterentwicklung. Dieser ist jedoch von der Hochschulleitung erkannt. Ihm wird durch unterstützende Maßnahmen wie Handreichungen und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch das Hineintragen der Diskussion in die Breite der Universität begegnet.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.

B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Wie die Gutachter/innen im Rahmen der Systemakkreditierung feststellen konnten, nutzt die Universität Würzburg im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem, das im Wesentlichen durch das Ineinandergreifen der jährlichen Evaluations-, Berichts- und Gesprächszyklen einerseits und des alle neun Jahre vorgesehenen Studienfachaudits mit der anschließenden internen Akkreditierung andererseits gekennzeichnet ist. Im Fokus der Steuerung stehen die Umsetzung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung und die Optimierung der Studiengänge unter Aspekten wie Studierbarkeit und Transparenz der Dokumentation, die sich zum einen aus den genannten Kriterien und zum anderen aus den Qualitätszielen der Hochschule ableiten lassen. Aus Sicht der Gutachter/innen sollte bei der Weiterentwicklung Steuerung stärker auch in dem Sinne in den Blick genommen werden, dass das Qualitätsmanagementsystem die Hochschulleitung bei der Weiterentwicklung der Universität in ihrer Gesamtheit unterstützt. Dazu wird empfohlen, Aspekte von Qualitätskultur, die über die Kriterien des Akkreditierungsrates hinausgehen, in höherem Maße zu berücksichtigen und die Sichtweisen von externen Stakeholdern über das Studienfachaudit hinaus systematisch in die Qualitätssicherung einzubinden.

Für alle gestuften Studiengänge werden in den studiengangsrelevanten Dokumenten (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) Qualifikationsziele definiert, die in den Studienfachberichten abgebildet werden. Während in den jährlichen Zyklen die Reflexion der Qualifikationsziele durch die Fachvertreter/innen vor dem Hintergrund von Evaluationen und Erfahrungen im Vordergrund steht, ist eine Überprüfung durch Externe im Hinblick auf Konkretheit und Plausibilität im Rahmen des Studienfachaudits vorgesehen. Bei der Kategorisierung von Qualifikationszielen erfolgt eine enge Anlehnung an die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, so dass fachliche und überfachliche Aspekte, die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung Berücksichtigung finden. Diese

Kategorisierung korrespondiert mit den Leitlinien, die in den universitätsweiten Qualitätszielen ausgewiesen sind, und wird in den relevanten Dokumenten zum Studienfachaudit und der internen Akkreditierung wie dem Fragenleitfaden für die Gutachter/innen, dem Gutachterbericht und der Beschlussvorlage der PfQ aufgegriffen.

Der Workload bzw. studentische Arbeitsaufwand wird bei der Lehrveranstaltungsevaluation, bei der Modulevaluation, bei der Studienfachevaluation und bei den Studierendenbefragungen sowie bei der Auswertung statistischer Kennzahlen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Ergebnisse werden in den Studienfachberichten niedergelegt, die die Grundlage für die Lehrberichterstattung auf Fakultäts- und Universitätsebene bilden. Die Gutachter/innen konnten sich im Rahmen der Stichproben davon überzeugen, dass Workload und Studierbarkeit hier besondere Schwerpunkte darstellen.

Für alle gestuften Studiengänge an der Universität Würzburg gibt es eine „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge“, die rechtlich geprüft und veröffentlicht ist. Im Zuge der Einrichtung von Studiengängen werden fachspezifische Bestimmungen erstellt, für die es eine Vorlage gibt. Bevor der Senat über die Einrichtung von Studiengängen entscheidet, wird das Einvernehmen des StMBW eingeholt, und der Bereich „Studien- und Prüfungsordnungen“ in der Verwaltung nimmt eine rechtliche Prüfung der fachspezifischen Bestimmungen vor. Ein analoges Vorgehen ist bei wesentlichen Änderungen an bestehenden Studiengängen vorgeschrieben. Durch dieses Vorgehen ist sichergestellt, dass die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben wie insbesondere den ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten, die korrekte Anwendung des ECTS, die formal korrekte Modularisierung, die Gewährung von gesetzlich vorgesehenen Nachteilsausgleichen und die Implementierung von Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen überprüft und gewährleistet wird. Davon konnten die Gutachter/innen sich nicht nur mit Blick auf die Prozesse, sondern auch durch Sichtung der zentralen Dokumente und die Befragung zentraler Akteurinnen und Akteure wie den für die Rechtsprüfung zuständigen Verwaltungsmitarbeiter/inne/n oder der Leiterin des Akademischen Auslandsamts überzeugen.

Die Universität Würzburg verfügt über Konzepte zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Chancengleichheit, die mit Maßnahmen untersetzt sind und von der Gutachtergruppe als angemessen eingestuft werden. Für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sind Programme und Anlaufstellen vorhanden, die auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppen ausgerichtet sind.

Im Studienfachaudit wird von den externen Gutachtern/innen überprüft,

- ob die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tatsächlich im Curriculum umgesetzt werden, sowohl im Sinne der inhaltlichen Abdeckung als auch im Sinne der Umsetzung durch adäquate Lehr-, Lern- und Prüfungsformen,
- ob die Studiengänge in der Regelstudienzeit studierbar sind, eine Überschneidungsfreiheit von Pflichtlehrveranstaltungen gewährleistet ist und die Beratung und Betreuung der Studierenden sichergestellt und transparent dargestellt sind,
- ob von den Absolvent/inn/en das Bachelor- bzw. Masterniveau entsprechend den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse genannten Kriterien erreicht werden kann,
- ob die Modulabfolge inhaltlich und didaktisch sinnvoll ist und eine Wissensprogression gewährleistet,
- ob die Prüfungen adäquat und insbesondere überschneidungsfrei organisiert sind,

- ob die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit auf Studiengangsebene umgesetzt werden und ob Nachteilsausgleichsregelungen durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht sind,
- ob quantitativ und qualitativ adäquate personelle und sächliche Ressourcen zur Durchführung eines Studiengangs zur Verfügung stehen und die vorhandenen Qualifizierungsmaßnahmen von den Lehrenden genutzt werden,
- ob die Erkenntnisse aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden und Maßnahmen abgeleitet werden, um Qualitätsmängel zu beseitigen.

Durch den Fragenleitfaden für die Gutachter/innen beim Studienfachaudit ist sichergestellt, dass die genannten Fragen thematisiert werden und eine Überprüfung der zu Grunde liegenden Kriterien stattfindet. Die Ergebnisse der Studienfachaudits werden in einem vollständigen Abschlussbericht festgehalten, in dem auch die Namen der Gutachter/innen ausgewiesen sind. Von Seiten der Verwaltung wird eine Checkliste zur Umsetzung der Kriterien erstellt. Gutachterbericht und Checkliste bilden zusammen mit einer Stellungnahme der Fachvertreter/innen die Grundlage für die interne Akkreditierung durch die Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung. Diese erfolgt auf der Basis einer Beschlussempfehlung der PfQ, die wiederum nach den Kriterien des Akkreditierungsrates gegliedert ist. Wie anhand der Stichproben zu den Studiengängen „Nanostrukturtechnik“ und „Philosophie“ deutlich wurde, erfolgt die Überprüfung beim Fachaudit in der in den Regularien vorgesehenen Form. Die Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung trifft die Entscheidung über die interne Akkreditierung auf Basis vollständiger und schriftlich nachvollziehbarer Informationen zur Umsetzung der Kriterien zur Programmakkreditierung.

An den jährlichen Zyklen von Evaluationen, Berichten und Gesprächen sind universitätsintern Lehrende, Studierende und Absolvent/innen sowohl durch die beteiligten Gremien als auch durch Rollenzuschreibungen im Qualitätsmanagement regelhaft beteiligt (vgl. Kriterium 3). Bei der Einrichtung und regelmäßigen Überprüfung von Studiengängen werden hochschulexterne Professoren/innen, Studierende und Vertreter/innen der Berufspraxis als Gutachter/innen in das Studienfachaudit und damit in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen eingebunden (vgl. Kriterium 3). Die Gutachter/innen regen jedoch an, externe Stakeholder auch über das Studienfachaudit hinaus in die unterjährige Qualitätssicherung systematisch einzubeziehen. Die Vertreter der Evangelischen und der Katholischen Kirche konnten sich im Rahmen der Systemakkreditierung davon überzeugen, dass die Kirchen bei Studiengängen in Evangelischer und Katholischer Theologie angemessen in die Qualitätssicherung eingebunden sind (vgl. Kapitel III D).

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 als erfüllt angesehen.

C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*

- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.
- Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Die Universität Würzburg hat ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das im Zusammenspiel der vorgesehenen Komponenten den Anforderungen der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education“ genügt. Im Rahmen der zweiten Begehung wurde deutlich, dass das System sukzessive in die Breite der Universität getragen und flächendeckend angewandt wird. Die enge Taktung von Evaluationen, Berichten und Gesprächen auf den verschiedenen Ebenen wird von den Beteiligten zwar als aufwändig, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt als notwendig und effektiv empfunden. Die Gutachter/innen begrüßen das Vorhaben der Hochschulleitung, in den Fakultäten eine Differenzierung der Evaluationsinstrumente nach Fachkulturen und deren individuelle Ausgestaltung zu fördern. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe könnte durch die Weiterentwicklung von Instrumenten, den Abbau von Parallelstrukturen und die weitere Straffung von Dokumentations- und Berichtserfordernissen die Zweck-Mittel-Relation in Zukunft noch verbessert werden.

Die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung auf der zentralen Verwaltungsebene liegt beim Referat A.3, das zum Zeitpunkt der ersten Begehung mit 4,3 Stellen ausgestattet war und im Laufe des Verfahrens durch Umstrukturierungsmaßnahmen personell aufgestockt wurde (drei Vollzeitäquivalente sind im Bereich Qualitätsmanagement tätig). Auf Seiten der Fakultäten gibt es Qualitätsbeauftragte und Verwaltungsstellen, die Aufgaben im Bereich der Evaluation und Dokumentation übernehmen. Die Gutachter/innen erachten die Ausstattung des Referats A.3 qualitativ und quantitativ als hinreichend. Die an der Qualitätssicherung beteiligten Stellen in den Fakultäten werden teilweise aus temporären Mitteln finanziert und sollen sukzessive auf Dauer gestellt werden. Die Gutachtergruppe sieht insgesamt eine Nachhaltigkeit als gegeben, macht jedoch aufmerksam, dass die dauerhafte Sicherstellung auf zentraler Ebene auch tatsächlich erfolgen sollte.

Die unterjährig durchgeführten Maßnahmen in Kombination mit dem Studienfachaudit und der anschließenden internen Akkreditierung sind geeignet zu überprüfen, ob die auf Universitäts- und Fakultätsebene definierten Qualifikations- und Qualitätsziele in den Studiengängen erreicht werden, mögliche Defizite aufzudecken und die Qualität von Studium und Lehre kontinuierlich zu verbessern. Wie die Evaluationsordnung vorschreibt, müssen die Fakultäten verschiedene Instrumente zur Evaluation im Rahmen des jährlichen Monitorings bzw. in davon abweichenden festgeschriebenen Zyklen durchführen. Zudem erfolgt im Zyklus von neun Jahren das Studienfachaudit, das durch eine Studienfachevaluation vorbereitet wird und dessen Ergebnis die Grundlage für die interne Akkreditierung durch die Vorsitzende der PfQ bildet. Dabei ist die Studien- und Prüfungsorganisation jeweils als Gegenstand verbindlich vorgesehen, was durch entsprechende Fragenkataloge und Fragenleitfäden sichergestellt ist.

Die Studierenden beurteilen im Rahmen der Lehrevaluation und weiterer Evaluationen regelmäßig die Qualität von Studium und Lehre. Zudem sieht die Verfahrensbeschreibung zum Studienfachaudit vor, dass die Studierenden von den externen Gutachtern/innen dazu befragt werden. Die Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen wird teilweise durch die formale Prüfung der studiengangsrelevanten Dokumente in der Verwaltung und teilweise durch die Überprüfung durch externe Gutachter/innen im Rahmen des Studienfachaudits systematisch überprüft (vgl. Kriterium 2).

Wie in der zweiten Begehung anhand konkreter Beispiele deutlich wurde, werden aus den Evaluationsergebnissen und den auf verschiedener Ebene jährlich zu verfassenden Berichten konkrete Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung wird überprüft. Insbesondere die Diskussion in den Studienfachkommissionen und der PfQ sowie die Jahresgespräche und die Qualitätskonferenzen tragen dazu bei, dass es einen kontinuierlichen Austausch über die Wirksamkeit der Steuerung von Lehre und Studium gibt und auch das Qualitätsmanagementsystem selbst beständig weiterentwickelt wird. Entwicklungsbedarf wird von der Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung jedoch bei der

Verständigung darüber gesehen, was unter einer im Sinne der politischen Vorgaben sachgerechten Modularisierung verstanden wird.

Über den Berufungsleitfaden der Universität Würzburg wird gewährleistet, dass die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung überprüft wird. Zur allgemeinen und hochschuldidaktischen Weiterbildung sowie zur Beratung von Lehrenden gibt es verschiedene Programme, Angebote und Institutionen, die im Personalentwicklungskonzept festgeschrieben sind. Im Zuge des Studienfachaudits überprüfen die Gutachter/innen, inwieweit entsprechende Angebote genutzt werden.

Anhand der Stichproben konnten sich die Gutachter/innen im Verfahren zur Systemakkreditierung weiterhin davon überzeugen, dass die Studienfachaudits entsprechend den Regularien und der vorgesehenen Zeitplanung durchgeführt und den intendierten Zielen gerecht werden. Bei der internen Akkreditierung durch die Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung werden die von den Gutachtern/innen konstatierten Mängel aufgegriffen und in Auflagen überführt, soweit das Fach nicht in der Stellungnahme nachweisen kann, dass kein Mangel vorliegt. Die Umsetzung der Auflagen muss in einer Frist von neun Monaten erfolgen und wird nachgehalten. Über die Umsetzung entscheidet die PfQ, bei Beschwerden ist in der Prozessbeschreibung für das Studienfachaudit ein Beschwerdeverfahren einschließlich der Funktion und Zusammensetzung der Beschwerdekommision festgeschrieben. Damit ist aus Sicht der Gutachter/innen eine ausreichende Verbindlichkeit bei der Behebung von Mängeln sichergestellt.

Der vorgesehene Zyklus von neun Jahren für das Studienfachaudit und die anschließende interne Akkreditierung, der deutlich von den aktuellen Zyklen der Programmakkreditierung abweicht, wird allerdings als zu lang erachtet, zumal in den unterjährigen Zyklen eine strukturierte Einbindung externe Expertise fehlt.

An den jährlichen Zyklen von Evaluationen, Berichten und Gesprächen sind universitätsintern Lehrende, Studierende und Absolvent/innen regelhaft beteiligt, wobei für alle genannten Gruppen Befragungen vorgesehen sind. Die Lehrenden verantworten als Funktionsträger/innen die Auswertung von Evaluationen und die Erstellung von Berichten auf verschiedenen Ebenen. Lehrende und Studierende sind in den Studienfachkommissionen und den einschlägigen Kommissionen auf Fakultäts- und Universitätsebene an der Diskussion der Ergebnisse und daraus abzuleitender Maßnahmen sowie deren Verfolgung beteiligt. Die verbindliche Einbeziehung des Verwaltungspersonals in beratender und prüfender Funktion ist über verschiedene Prozessbeschreibungen, zum Beispiel zur Einrichtung eines Studiengangs, sichergestellt. Beim Studienfachaudit werden hochschulexterne Professoren/innen, Studierende und Vertreter/innen der Berufspraxis als Gutachter/innen einbezogen. Die Unabhängigkeit der externen Experten/innen ist durch das Verfahren und die Kriterien zur Gutachterausswahl, wie sie in der Handreichung zum Studienfachaudit festgeschrieben sind, sichergestellt. In der Verfahrensbeschreibung zur internen Akkreditierung ist zudem geregelt, dass im Falle der Befangenheit der PfQ-Vorsitzenden ihr Stellvertreter bzw. ihre Stellvertreterin die Akkreditierungsentscheidung trifft, so dass eine Unabhängigkeit auch auf dieser Ebene gewährleistet ist.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

Der vorgesehene Zyklus für die internen Akkreditierungen bzw. Reakkreditierungen von derzeit neun Jahren ist zu verkürzen. Dabei ist eine Orientierung an der in der Musterrechtsverordnung genannten Frist von acht Jahren vertretbar.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Grundlegende Dokumente für die Festschreibung von Strukturen, Prozessen und Maßnahmen in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen und deren Qualitätssicherung stellen das „Handbuch zur Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung“ von 2014 dar, das auf der Homepage der Universität veröffentlicht ist, sowie die Evaluationsordnung in ihrer neuen Fassung, die zum Zeitpunkt der zweiten Begehung im Entwurf vorlag und noch veröffentlicht werden muss. Das Handbuch beinhaltet Definitionen, Prozess- und Verfahrensbeschreibungen sowie Musterdokumente. Die grundlegenden Dokumente werden durch Informationen ergänzt, die im Rahmen der Darstellung des Qualitätssicherungssystems auf den Webseiten der Universität Würzburg zu finden sind. Hier werden unter anderem alle Qualitätssicherungsinstrumente durch Profilbeschreibungen dokumentiert, die von der Hochschulleitung beschlossen sind. Zudem werden Prozesse und Handreichungen abgebildet sowie Sitzungstermine, Themen und Protokolle der PfQ. Darüber hinaus sind zu allen Studiengängen die Prüfungsordnungen, Zugangsvoraussetzungen und Modulhandbücher auf den Webseiten der Verwaltung und denen der Fakultäten veröffentlicht. Damit sehen die Gutachter/innen insgesamt eine ausreichende Information der beteiligten Akteurinnen und Akteure über Studienstrukturen und die Strukturen und Instrumente zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre gewährleistet.

Der Begriff „Berichtswesen“ wird im Sprachgebrauch der Universität Würzburg für das Set „Studienfachbericht, Lehrbericht, Qualitätsbericht“ verwendet. In diese Berichte gehen qualitative und quantitative Daten aus verschiedenen Lehrevaluationen (Lehrveranstaltung, Modul, Studiengang) und zentral zur Verfügung gestellte statistische Kennzahlen ein. Über diese Berichte werden die Maßnahmen, Ergebnisse, daraus abgeleitete Aktivitäten und die weitere Verfolgung dieser Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen vom Studiengang über die Fakultät bis hin zur gesamten Universität dokumentiert. Die Gutachter/innen erkennen hier die Investitionen der letzten Jahre in ein schlankeres Berichtswesen an und regen an, nach der fortgeschrittenen Etablierung des Systems zu überprüfen, ob durch eine weitere Verschlankeung eine bessere Relation von Aufwand und Nutzen erzielt werden kann.

Die Prozessbeschreibung zum Studienfachaudit sieht vor, dass den externen Gutachter/inne/n die Ergebnisse der Studienfachevaluation zusammen mit den studiengangsrelevanten Unterlagen zugeleitet werden. Die Ergebnisse des Studienfachaudits werden in einem Gutachterbericht festgehalten, dessen bewertender Teil entsprechend den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung gegliedert ist, so dass der Bericht zu jedem Kriterium eine Bewertung enthält. Die PfQ gibt auf dieser Grundlage zur Erfüllung aller Kriterien eine Einschätzung ab und formuliert eine Beschlussempfehlung für die Akkreditierungsentscheidung; beides ist in einem entsprechenden Dokument niedergelegt. Der Prozess der internen Akkreditierung durch die Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung ist in einer Verfahrensbeschreibung mit verbindlichem Status adäquat geregelt. Die Akkreditierungsentscheidung wird dem Dekan schriftlich zugestellt. Zudem wird eine Urkunde erstellt, auf der unter anderem die Frist für die Akkreditierung angegeben wird. Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Stichproben zu den Studiengängen „Philosophie“ und „Nanostrukturtechnik“ davon überzeugen, dass die gesamten Prozesse bis zur internen Akkreditierung einschließlich Anschreiben und Gremienprotokollen vom Referat A.3 detailliert dokumentiert werden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

Die aktuelle Evaluationsordnung muss veröffentlicht werden.

E. Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Die Strukturen und Zuständigkeiten der internen Qualitätssicherung sind an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg klar geregelt, hochschulweit bekannt und veröffentlicht. Die Gutachter/innen erachten die konsequente Trennung von operativer und qualitätssichernder Verantwortung als wichtiges Merkmal, das sich in zwei Zuständigkeitssträngen, jeweils auf den Ebenen des Präsidiums (Vizepräsident für Studium und Lehre, Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung), der Gremien (KSuL, PfQ) und der zentralen Dienstleistungseinrichtungen (Geschäftsstelle für Studiengangsentwicklung, Referat A.3), manifestiert. Dies sorgt für ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Transparenz von Bewertungen und Entscheidungen, bedingt aber auch ein komplexes Zusammenhangsgefüge, welches in einem von der Hochschulleitung beschlossenen Rollenkonzept verbindlich geregelt ist.

Über das Rollenkonzept hinaus werden auch im „Handbuch zur Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung“, der Evaluationsordnung und den zugehörigen Beschreibungen von Prozessen die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar festgelegt. Während in der Aufbauphase dem „Runden Tisch zur Studiengangsentwicklung“ eine besondere Rolle zukam, erfolgen die zentralen Diskussionen und Entscheidungen mittlerweile in den entsprechenden paritätisch besetzten Gremien. Auf der Universitätsebene stellt die PfQ das zentrale Gremien für die Qualitätssicherung und deren eigener Weiterentwicklung dar. Dieser Kommission sitzt die Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung vor und ist berechtigt, für die Universitätsleitung die Akkreditierungsentscheidungen zu treffen.

Auf Fakultätsebene liegt die Verantwortung bei den Studiendekanen/innen, die von Qualitätsbeauftragten unterstützt werden. Diese tragen nach Einschätzung der Gutachtergruppe wesentlich dazu bei, dass das Qualitätssicherungssystem in die Breite der Universität getragen wird und Akzeptanz bei den Beteiligten erlangt. In der Zentralverwaltung kommt dem Referat A.3 als zentraler Koordinierungsstelle für alle qualitätssichernden Maßnahmen eine zentrale Bedeutung zu. Auch die anderen Stellen in der Verwaltung, die in die Steuerung von Studium und Lehre eingebunden sind, verfügen über klar abgegrenzte Aufgaben und sind sich derer bewusst, wie bei den Begehungen deutlich wurde. Die Studierenden sind über die Gremien und Arbeitsgruppen entsprechend den hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen verbindlich in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 als erfüllt angesehen.

F. Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das vom Qualitätsmanagement vorgegebene kaskadierte verschriftlichte Berichtssystem vom konkreten Studiengang (Studienfachbericht) über die Fakultätsebene (Lehrbericht) bis zur allgemeinen Bewertung der gesamten Hochschule (Qualitätsbericht) und die dazu integrierten Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse sowie die jeweiligen Veröffentlichungspflichten stellen grundsätzlich die angemessene (zumindest jährliche) Information der zuständigen Gremien, des Trägers der Hochschule und der Öffentlichkeit sicher.

Bedeutung für die Qualität des Informationsprozesses hat auch das mündliche Berichtswesen in überlappend, aber im Grundsatz unterschiedlich besetzten Gremien mit jeweils spezifischer thematischer Ausrichtung. Die Protokolle sind übergreifend einsehbar und werden über die zentrale Verwaltung (Referat A.3) mit den schriftlichen Berichten abgeglichen. Insbesondere durch die

Jahresgespräche wird ein fester und strukturierter Gesprächsanlass zwischen Fakultäten und Universitätsleitung festgeschrieben, um eine kontinuierliche Kommunikation sicherzustellen. Insgesamt ist damit eine widerspruchsfreie Kommunikationsstruktur gewährleistet.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt über die Homepage der Universität Würzburg, auf der die zentralen Regularien, Instrumente und Ergebnisse der Qualitätssicherung eingesehen werden können. Das Sitzland wird im Rahmen der Berichtspflichten, die gegenüber dem StMBW bestehen, über Verfahren und Resultate informiert. Zudem wird ihm der jährliche Qualitätsbericht zugestellt. Darüber hinaus ist die Qualitätssicherung Gegenstand der Zielvereinbarungen der Universität Würzburg mit dem Freistaat Bayern und wird in den regelmäßigen Verhandlungen aufgegriffen.

Seitens der Gutachter/innen konnte in der zweiten Begehung festgestellt werden, dass es eine zentrale Verantwortlichkeit für die Überprüfung der Einhaltung der Dokumentations- und Informationspflichten über die unterschiedlichen Ebenen vom einzelnen Studiengang bis hin zur Universitätsleitung gibt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.

G. Kriterium 7: Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die Universität Würzburg hat zum Zeitpunkt der Antragstellung zehn Studiengänge angeboten, die als Joint Programmes gemeinsam mit Hochschulen im Ausland durchgeführt werden. Zudem waren kooperativ angebotene Programme, auch in Zusammenarbeit mit einer anderen bayerischen Hochschule, in Planung.

Für die Einrichtung kooperativ angebotener Studiengänge gibt es einen festgeschriebenen Prozess, der den Abschluss eines Kooperationsvertrags verbindlich vorsieht, welcher auch Bestimmungen zu den Maßnahmen zur Qualitätssicherung beinhaltet. Für den Kooperationsvertrag existiert ein Muster. Das Referat A.3 ist verbindlich an der Ausarbeitung des Kooperationsvertrags beteiligt. Dieser wird durch das Referat A.3 unter anderem daraufhin geprüft, ob der Studiengang mit den nationalen Vorgaben für gestufte Studiengänge kompatibel ist. Eine juristische Prüfung muss nach der Fertigstellung des Vertragsentwurfs und vor der Unterschrift regelhaft erfolgen.

Im Kooperationsvertrag vorgesehen ist die Beteiligung aller das Programm tragenden Hochschulen einschließlich der Studierenden an der Qualitätssicherung. Im Einzelfall wird geklärt und im Vertrag festgeschrieben, wer die Federführung bei der Qualitätssicherung hat und wie die Akkreditierung erfolgt. Das Studienfachaudit wird nach den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Joint Programmes durchgeführt. Dabei werden alle Partner beteiligt, gegebenenfalls mit Hilfe von Kommunikationstechnik.

So ist insgesamt ein angemessenes Verfahren zur Qualitätssicherung von kooperativ angebotenen Studienprogrammen implementiert, das deren Besonderheiten in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 als erfüllt angesehen.

V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachter/innen der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Universität Würzburg auszusprechen und diese mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Der vorgesehene Zyklus für die internen Akkreditierungen bzw. Reakkreditierungen von derzeit neun Jahren ist zu verkürzen. Dabei ist eine Orientierung an der in der Musterrechtsverordnung genannten Frist von acht Jahren vertretbar.
2. Die aktuelle Evaluationsordnung muss veröffentlicht werden.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Das Qualitätssicherungssystem sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass es über die Kriterien zur Programmakkreditierung hinaus weitere Aspekte von Qualitätskultur sowie die Entwicklung der Universität in ihrer Gesamtheit berücksichtigt und die Hochschulleitung stärker in ihrer Steuerungsfunktion unterstützt.
2. Externe Expertise sollte auch außerhalb der vorgesehenen Zyklen des Studienfachaudits systematisch in die Qualitätssicherung eingebunden werden.
3. Um die angestrebte Kompetenzorientierung zu gewährleisten, sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements ein fächer- und fachkulturenübergreifendes Verständnis dafür entwickelt werden, wie eine sachgemäße Modularisierung im Sinne der politischen Vorgaben gewährleistet werden kann.
4. An der Entwicklung eines fakultätsübergreifenden Qualitätsverständnisses und der Etablierung eines notwendigen Maßes an universitätseinheitlichen Standards sollte weiter gearbeitet werden.
5. Die Hochschulleitung sollte ihr Vorhaben umsetzen, in den Fakultäten eine Differenzierung der Evaluationsinstrumente nach Fachkulturen und deren individuelle Ausgestaltung zu fördern. Dabei sollte durch die Weiterentwicklung von Instrumenten, den Abbau von Parallelstrukturen und die weitere Straffung von Dokumentations- und Berichtserfordernissen die Zweck-Mittel-Relation verbessert werden.
6. Die personellen Ressourcen für die Qualitätssicherung auf dezentraler Ebene sollten nachhaltig sichergestellt werden.